



tri-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Julian.

Berlin den 19. Juni. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Carqueville zu Kempen, Mitschke zu Krotoschin, Weißleder zu Samter, den Kammergerichts-Assessor Presso zu Wollstein und den Ober-Landesgerichts-Assessor Witteler zu Gostyn zu Land- und Stadtgerichts-Räthen zu ernennen; dem Ober-Landesgerichts-Sekretär und Bureau-Vorsteher Knorr zu Posen, so wie dem Land- und Stadtgerichts-Sekretär und Kanzlei-Direktor Niche zu Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Liedemann zu Lissa den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt ist von Weimar, und Se. Excellenz der Kaiserlich Russische General der Kavallerie und Kriegs-Minister, Fürst Tschernyschew, von St. Petersburg angekommen.

Berlin, den 17. Juni. In welchem Grade die Freiheit der nicht authentischen Berichterstattung, welche manche Deutsche Blätter sich, im Widerspruch mit den Gesetzen des Deutschen Bundes, hinsichtlich der Verhandlungen des Vereinigten Landtages herausnehmen, möglicherweise gemisbraucht werden kann, davon liefert die Mainheimer Abendzeitung vom 11ten d. M. ein abermalsiges augenfälliges Beispiel. Es heißt nämlich daselbst: „Berlin, 6. Juni. Als wir in der Thron-Rede die Versicherung erhielten, daß die Finanzen des Staates sich im blühendsten Zustande befänden, gab es viele Leute bei uns, die dazu bedenklich ihre Köpfe schüttelten und meinten, daß die Sache noch irgendwo einen Haken haben müsse. Jetzt sind die Rebellen, welche unsere Bürokratie um den Finanz-Etat gebreitet hatte, zerrissen, und die Sonne bescheinigt ein leeres Feld. In der gestrigen Landtags-Sitzung hat der Justiz-Minister Uhden erklärt, daß er die Ober-Landesgerichte auf Anfrage habe dahin bescheiden müssen, daß sie nicht zu große Summen von den leghin ausgegebenen 25-Thalerscheinen bei Puppen-Depositorien und dergleichen Gelegenheiten annehmen möchten, weil in der Staatskasse nicht Fonds genug zur Deckung vorhanden wären (?). Hierbei hat denn noch der Finanz-Minister erklärt, daß diese Scheine nicht, wie man bisher geglaubt hatte, durch die Domainen garantirt, sondern allein auf höheren Befehl emanirt seien.“ Wir brauchen nicht erst an die amtlichen Veröffentlichungen der über die Finanzlage Preußens noch an die in unserem Blatte vom 10. (Nr. 159.) abgedruckten Verhandlungen der Kurie der drei Stände vom 5ten ejusdem zu erinnern, um diese Angaben des Berichtersatzers der Mainh. Aben d=3tg. in ihrer ganzen Lächerlichkeit blos zu stellen; aber wiederholt möchten wir bei dieser Veranlassung fragen, was aus der Geschichte Deutscher Landtage werden würde, ohne die gesetzlichen Vorschriften zur möglichsten Verhütung solcher und ähnlicher Missbräuche, wie der obige? (A. P. B.)

Berlin. — Die neueste Nummer (23.) des Post-Amtsblatts enthält u. a. Folgendes: Die Vorschrift, wonach die Conducteure zur Behauptung der Postwagen-Sachen Hunde mit sich führen sollen, ist aufgehoben. Dagegen sollen die Wagen so eingerichtet werden, daß einerseits dem Postillon die Übersicht über die ganze obere Fläche des Wagens möglich, andererseits den Dieben das Gelangen zu demselben (wo möglich) unmöglich gemacht wird. — Die Porto-Restitution für Geld- und Päckerei-Sendungen findet nicht bei solchen Sendungen statt, bei denen bereits eine erhebliche Ermäßigung des Porto-Tarifs eingetreten ist. — Bei Niederlegung von Pfandbriefen als Cautionen sind die Stich-Coupons mit beizulegen, damit die General-Postkasse die neuen Coupons-Bogen erheben kann, von der sie den berechtigten Empfängern zugesendet werden sollen. — Eine Warnung vor Verwechslung gleichnamiger Orte enthält ein Verzeichniß derselben, in welcher Grünberg 15 mal und Buchholz gar 37 mal vorkommt. — Die Post-Beamten werden gewarnt, keine Geldvorschüsse auf Briefe und andere Sendungen aus den Mitteln der Postkasse eher zu machen, als bis die Anzeige der Postanstalt

des Bestimmungsortes vorliegt, daß dort der Vorschuß-Betrag zur Postkasse eingezahlt worden sei.

Berlin, den 17. Juni. Bei der gestern in dem 31. (Kochstrafen-Bezirk) stattgefundenen Stadtverordneten-Wahl ist der Professor Fr. v. Raumer mit der bedeutenden Stimmenmehrheit von 188 gegen 19 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt worden. Hr. v. Raumer, der eine tiefgreifende Rede hielt, hatte schon das vorige Mal gewählt werden sollen, indes hinderte seine Wahl der Zweifel, ob er dieselbe auch annehmen würde? Deshalb war diesmal vorher eine Anfrage an ihn gerichtet, und die günstige Antwort den Bürgern seines Bezirks brieftlich mitgetheilt worden. — In dem Dreifaltigkeitskirchen-Bezirk ist vorgestern der Dr. Mauerk, in dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums-Bezirk gestern der Apotheker und Bezirksvorsteher Falkenberg, ungeachtet er vor der Wahl erklärte, daß er zum 1. Juli seine Wohnung in ein anderes Revier verlege, mit 112 gegen 24 Stimmen zum Stadtverordneten gewählt worden. — Bei einer vorgestern hier gehaltenen Stadtverordneten-Wahl äußerte der fungirende Geistliche seiner Rede unter Anderem: daß nur ein guter Christ ein guter Bürger sein könne. Mehrere achtbare Bürger jüdischen Glaubens, welche dem Wahlakt beiwohnten, fanden sich durch diese Aeußerung verlebt und wollten sich deshalb aus der Versammlung entfernen, blieben indes auf Zureden der letzteren. Als zur Wahl geschritten wurde, bemerkte man auch die Namen mehrerer Kandidaten jüdischen Glaubens mit Stimmenmehrheit auf der Wahlliste. Diese erklärten sich jedoch gegen die Annahme jedes Kommunal-Amtes.

Der Breslauer Rabbiner Liktin, welcher jetzt als Märtyrer der Rechtgläubigkeit angesehen wird, war vor Kurzem in Berlin anwesend, und soll hier für den orthodoxen jüdischen Glauben die günstigsten Zusicherungen erhalten haben. — Die aus allen Gegenden einlaufenden günstigen Berichte über den Stand der Feldfrüchte, sind die Ursache, daß jetzt hier wenig Leben im Getreidehandel herrscht, indem die Käufer durch diese Berichte veranlaßt werden, sich nur mit dem augenblicklichen Bedarf zu versehen. Der gestrige Markt war daher wieder sehr flau. Berlin. — Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Se. Maj. der König der in Breslau am 27. d. M. stattfindenden feierlichen Enthüllung des ehernen Monuments Friedrichs des Großen, welches unser ausgezeichnete Bildhauer Prof. Riz modellirt, in Person beiwohnen wird. — Der Prinz Karl von Preußen gedenkt sich mit seiner erlauchten Gemahlin und mit seiner Tochter, der Prinzessin Luise, nach Meran in Tirol zu begeben, wo letztere als Wiebergenehme noch eine Molkenkur gebrauchen soll. Alle Gerüchte, welche man über deren noch fortbestehendes Leiden verbreite, sollen zur allgemeinen Freude ganz unbegründet sein. Die junge Prinzessin nimmt täglich an Kräften zu und findet schon vieles Wohlgefallen an großen Fußpromenaden, wozu die herrliche Lage der genannten Villa sehr einladend ist. — Die Anwesenheit der Landtagsdeputirten hat unter anderm eine ziemliche Menge von Privatpetitionaires aus den Provinzen hierher gezogen, deren Anliegen eben so interessant als beachtenswerth sind. Einer der merkwürdigsten ist mir persönlich bekannt geworden und da Namen und Charakter in kurzem zu vielfacher öffentlicher Besprechung Anlaß geben dürfte, so beeile ich mich, Ihre Leser mit selbem schon jetzt bekannt zu machen. Herr Lieutenant Meynert (Ritter des eisernen Kreuzes 2. Klasse) ist derselbe, welcher 1813 im Augenblick der höchsten Noth zu Königsberg das später berühmt gewordene Ostpreußische freiwillige Nationaljägerkorps und zwar mit Aufopferung seiner sämmtlichen Habe und unter den Augen des in Königsberg liegenden Feindes stiftete. York, Ziethen und Massenbach gaben ihm nicht nur hierzu die nachgesuchte Bestimmung und Erlaubniß, sondern sie erkannten, so wie viele andere Militairoberbehörden, das Bestreben des braven Meynert durch lauten und ehrenvollen Beifall an und stellten ihn andern als Muster patriotischer Gesinnung auf. Für die Bravour und Würsamkeit sowohl jenes Corps als auch seines Stifters spricht namentlich der von der Geschichte jener Epoche aufbewahrte Umstand, daß am 19. Oktober 1813 es diese Meynertsche Jägerabteilung war, welche mit einer der ersten, heiligsten und tapfersten durch

die Kohlgärten Leipzigs vorbrang, die besetzte Stadt stürmte und so dem Erfolge des ganzen Planes mit den Weg bahnen half. Eine Menge der ehrenvollsten authentischen Zeugnisse befunden dieß zum Ruhme Meynerts. Dieser Mann nun ist heutzutage noch immer . . . Lieutenant, pensionirt mit . . . 12 Thaler und im Greisenalter von über 70 Jahren noch immer in der bloßen Hoffnung auf Entschädigung. Hoffen wir, daß seine, seit 1815 dauernde Sollicitation endlich das rechte Herz und Ohr finde!

(Elbers. 3.)

Berlin den 18. Juni. Am 15. hat in Potsdam die Verlobung des regierenden Herzogs Wilhelm von Braunschweig & H., mit der Prinzess Louise von Mecklenburg-Schwerin stattgefunden.

(Publicist.) Am 12. d. fand in dem Kriminalgerichtsgebäude ein ergreifender Auftritt statt. Der K. Russische Forstmeister a. D., Höftmann, stand, wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, vor Gericht. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Der Angeklagte trat aus dem Sitzungssaal: ein stattlicher Militair mit sonnverbranntem Antlitz, auf dem helle Thränen perlten. Er trug die schöne Uniform seines früheren Ranges; die Brust war mit zahlreichen Orden bedeckt. Zwei schöne junge Männer, die Söhne des Angeklagten, welche im Regiment Garde du Corps dienen, harrten draußen der Entscheidung, die über ihren Vater gefällt werden würde. Mit dem freudigen Ausrufe „Nichtschuldig“ sank der bejahte Mann den beiden Jünglingen in die Arme. Auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes stand eine große Menschenmenge und in jedem Gesicht las man die lebhafte Theilnahme für den Angeklagten. Die Gerichtsverhandlung selbst soll einen glänzenden Triumph des neuen Verfahrens gewährt haben und der seltene Fall eingetreten sein, wo der Staats-Anwalt zum Vertheidiger des Angeklagten wird. Dem letzteren stand übrigens Hr. Stieber als Vertheidiger zur Seite. — Der Publicist enthält eine ausführlichere Mittheilung über den sogenannten Kommunistenprozeß der Angeklagten, Schneidergesellen Mentel und Müller, Tischlergesell Bühring und Schuhmachergesell Häzel. Es geht daraus u. A. hervor, daß der Mentel allerdings in Paris in dem geheimen Handwerkerbund gewesen war, und daß er bei seiner Rückkehr nach Berlin den Auftrag mitnahm, auch hier einen solchen Bund zu begründen. Nach einem von ihm angegebenen Namensverzeichniß hatte er in der That gegen 72 Handwerker vereinigt und bei ihnen die Einrichtung, wie in dem Pariser Bunde, begründet. Sein Hauptverbrechen war übrigens der Verkehr mit verbotenen Schriften, die er aus Paris kommen ließ, und mit Vortheil an hiesige junge Handwerker verkaufte.

Bon der Spree. — (Nach. Ztg.) Die Angelegenheit des Professors Michelet scheint durch die allerhöchsten Orts ausgesprochene Begnadigung noch nicht ihr Ende erreicht zu haben, selbst in alleiniger Beziehung auf Michelets Persönlichkeit noch nicht, da es noch immer zweifelhaft bleibt, ob der Gelehrte mit dem Damoklesschwert über dem Haupte noch seinem bisherigen Dienste der Wissenschaft obliegen mag, oder es nicht vielmehr vorziehen wird, unter den obwaltenden Umständen seine Professur niederzulegen. Die Universität verlöre dann in ihm allerdings den einzigen noch übrigen Vertreter der Hegelschen Philosophie, denn die noch zurück bleibenden alten Anhänger dieser Lehre fallen als solche nicht ins Gewicht. Man spricht übrigens viel von einem Senatsbeschuß, der auf Andringen eines berühmten Theologen Protest einlegen soll gegen das Verfahren in dieser Angelegenheit, von dem freilich einer so gut als der andere bedroht ist, da man nicht wissen kann, was über Jahr und Tag dem Ministerium als mißliebige Lehre erscheinen kann. Als die machtgebende Verordnung vom Jahre 1822 erlassen wurde, hätte man sich schwerlich träumen lassen, daß sie einmal gegen einen Anhänger Hegels zur Ausführung gebracht werden würde; damals war Hegels Lehre gleichsam die Staatsphilosophie und wie sie heute die verfolgte ist, kann es im Umschunge der Dinge vielleicht bald eine andere werden. Es sollen sich indeß gegen Einlegung dieses Protestes auch einige Stimmen erhoben, die sich geweigert haben, für einen Hegelianer in die Schranken zu treten; allein jener berühmte Theologe hat diesen gegenüber sicherlich die Ansicht geltend gemacht, daß es sich hier überhaupt nicht um die Vertretung von Meinungen, sondern um die Sicherstellung der Wissenschaft gegen die Eingriffe der Gewalt handele, und so ist der Protest mit großer Majorität beschlossen worden.

Brelau. — Die Bewohner von Österreichisch Oderberg wie Preußisch Oderberg ic. sind seit drei Tagen von großer Überschwemmung heimgesucht, da die Oder, Oppa, Ostrawiba und Oelsa ausgetreten und dort das Wasser noch täglich im Steigen begriffen ist. Die Besitzungen stehen bis an die Fenster unter Wasser. Der Anschluß an die Bahnzüge nach Österreich, Wien ic. ist seit dem 11. d. M. mit der Wilhelmsbahn ganz unterbrochen. Die Königl. Posthalterei mußte in Folge des großen Wasserstandes auf eine nahe auf dem Berge gelegenes Vorwerk flüchten; die Posten sind ebenfalls gehemmt, und ist die Post-Expedition Oderberg nach dem Ratiborer Bahnhof; woselbst die Abfertigungen der Posten nach Österreich per Etappe stattfinden, verlegt worden und zwar auf so lange Zeit, als der große Wasserstand anhält und die Passage dadurch gehemmt bleibt. Die schönen Felder, welche mit den üppigsten Saaten geziert, sind einem See ähnlich. Die Oderbrücke ist ganz weggerissen.

Königsberg den 14. Juni. In Lissit wurden vor einigen Tagen Abends gegen 10 Uhr von benachbarten Bauern zwei Räuber eingebracht, die man wohl bewaffnet und beritten eingefangen hatte. Die Behörde erklärte aber, man solle am folgenden Morgen wiederkommen; so spät könne man keine Verhafteten annehmen! Wirklich mussten die Bauern mit den Räubern wieder abziehen, die

ihnen dabei beinahe entkommen wären. Die Königsberger Zeitung fragt, ob das Verfahren der Behörde in der Ordnung sei?

Danzig, den 14. Juni. Auf unserer Festung steht jetzt die Königl. Fahne, weil der kommandirende General die Garnison inspiziert. — Die Korvette „Amazon“ ist nach Gibraltar gesegelt, wo sie weitere Befehle erwarten soll.

Münster, den 13. Juni. Die für das beabsichtigte große Manöver eingezogenen Mannschaften sind wieder entlassen worden; man schließt aus dieser Maßregel, daß der Plan, ein solches Manöver abzuhalten, bestimmt aufgegeben sei. — Der General-Lieutenant v. Tiezen hat gegen den ehemaligen Lieutenant Korf eine fiskalische Untersuchung wegen Injuriens, die in der Broschüre des Letzteren enthalten sein sollen, beantragt.

Koblenz. Die allgemein verbreitete Nachricht, daß Ihre Majestät die Königin in diesem Sommer eins unserer benachbarten Bäder besuchen werde, scheint sich nicht zu bestätigen, indes dürfen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, unser allverehrtes Königspaar im Laufe dieses Jahres bei uns zu sehen, indem Seine Majestät der König zuverlässig beabsichtigen soll, zu Ende Juli oder Anfang August den Stolzenfels zu besuchen. — Der Dr. Drouot soll sich in Wesel mit seiner Lage und Behandlung ganz zufrieden bezeigen; er hat unter Anderem auch die Erlaubnis erhalten, täglich mehrere Stunden spazieren zu gehen. — Die ältesten Leute erinnern sich nicht, daß der Weinstock so viele und große Gescheine, wie in diesem Jahre, gehabt; wir erwarten eine außerordentliche Lese. — In Bad Ems ist die Zahl der Kurgäste noch sehr gering.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg, den 14. Juni. Die Getreidepreise sind hier im Verlaufe weniger Wochen durchschnittlich um 30 pCt. gefallen. Mit der Aussicht auf fernere sehr belangreiche Zufuhren aus der Ostsee steht der Absatz ins Innere in ungelehrten Verhältnissen. So kamen vier mit Getreide beladene und durch Dampfschiff nach Magdeburg beförderte Elbfähne wieder hierher zurück, ohne Abnehmer für ihre Ladung zu finden. Für die aus der Ostsee in nächster Zeit zu erwarten den Zufuhren aber ist maßgebend, daß für die zu Riga zur Versendung nach West-Europa angekauften Vorräthe von Korn und Weizen 500 Schiffe erforderlich sind, während sich diese Vorräthe in St. Petersburg sogar auf 800 Schiffsladungen berechnen. Von diesen Vorräthen ist erst ein sehr kleiner Theil an den zunächst gelegenen Bestimmungsorten eingetroffen, indes der größere Theil erst in diesem und dem nächsten Monat daselbst ankommen wird.

Hamburg, den 15. Juni. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger ist gestern über Hannover nach Bad Kissingen abgereist. — Am Sonntag Morgen fanden in Altona Theuerungs-Unruhen statt.

Frankfurt a. M. den 12. Juni. Der Herr Graf von Münch-Bellinghausen, K. K. Österreichischer Gesandter am Deutschen Bundestage und Präsident dieser hohen Versammlung, ist gestern Abend hier eingetroffen.

Frankfurt, den 15. Juni. J. K. H. die Herzogin von Kent ist mit ihrem Gefolge und ebenso Se. Hoheit der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hier eingetroffen. Am 11ten traf auch der Bundespräsidial-Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, hier ein. — Man bemerkt hier, daß die Spekulanten sich von dem Getreide zurückziehen und dasselbe willig Jeden überlassen, der es unter der höchsten Notirung kaufen will. Das Geld wird dann sogleich benutzt, um um Schlachtvieh zu kaufen, das mit jedem Tage außerordentlich rasch im Preise steigt.

O e s t e r r e i c h.

Aus Wien vom 11. Juni wird dem Nürnberger Correspondenten mitgetheilt: „Zwischen Österreich und der Preußischen Regierung als Repräsentantin des Deutschen Zollvereins haben Unterhandlungen begonnen, welche einerseits die Deutschen Postangelegenheiten, andererseits aber wesentlich auch die Ausgleichung der beiderseitigen Handelsysteme betreffen. Bereits ist der Österreichische Hofrat v. Esch, bei der allgemeinen Hofkammer mit dem Zoll- und Schiffsahrtsdepartement betraut, in dieser Angelegenheit nach Berlin abgegangen.“

Wien, den 14. Juni. Aus Triest meldet man, daß die Königl. Sicilianischen Herrschaften von Pola nach Novigrad zurückgekehrt waren.

In Großwardein in Ungarn haben Theuerungs-Unruhen stattgefunden, welche sich besonders gegen die Juden richteten. Die Synagoge mußte mit starker Militärmacht besetzt werden. Es war Markt in Großwardein, die Handelsleute wagten aber nicht ihre Läden zu öffnen. In der That übersteigt aber auch der Kornwucher in Ungarn alle Grenzen. Um indeß den Verdacht eines solchen Wuchers von sich abzuwälzen, haben die Juden in Großwardein alles Branntweinbrennen eingestellt und die Einrichtung getroffen, daß wöchentlich 200 Mezen Türkischen Weizens unter dem Preise verkauft werden. Wirklich ist auch dadurch der Preis gefallen, indeß ist die Menge noch immer aufgereggt, und man fürchtet, daß sie sich nun gegen die reichen Gutsbesitzer wenden werde, weshalb die Wachen auch noch immer verstärkt bleiben. — Das Ungarische Nationaltheater hat auf gute Magyarische Übersetzungen von Schiller's „Don Carlos“ und „Maria Stuart“ bedeutende Preise ausgesetzt.

G a l i z i e n.

Krakau, den 14. Juni. Durch den nunmehr viertägigen, fast unausgesetzten Regen steigt das Wasser der Weichsel auf höchste bedenkliche Weise, zumal

da zu der auf diese Weise vermehrten Wassermasse noch der in den Karpathen erst jetzt geschmolzene Schnee kommt. — Gegenwärtig macht ein Väcker aus Wien hier ausgezeichnete Geschäfte, den ein hoher Beamter hierher zu kommen veranlaßt hat, weil ihm die hiesigen Semmeln nicht schmecken. Der Magen ist alle Welt bekanntlich der größte Kosmopolit der sich nur denken lässt, und so verspeisen auch die radikalen Polnischen Patrioten die Österreichischen Semmeln und anderweitigen Gebäcke mit vielem Wohlgefallen. — Der Mild'e'sche Auftrag beim allgemeinen Landtage, der Österreichischen Regierung wegen des Schadens, der zahlreiche Preußische Unterthanen in Folge der Einverleibung Krakau's getroffen, eine Liquidation zu überreichen, hat bei uns, wie nicht anders zu vermuten war, großen Beifall gefunden und wünschen wir alle von Herzen, daß jener patriotische und nur zu gerechte Vorschlag Sanction erhalten möge.

Frankreich.

Paris, den 14. Juni. Gestern Abend ist der Minister des Innern, Graf Douchet, wieder in Paris eingetroffen.

Die Königin Marie Christine ist heute von Toulon hier angekommen.

Seine Majestät der König soll eigenhändig dem General Bedeau geschrieben und ihm das Gouvernement von Algier angeboten haben.

Nachrichten aus Tahiti, freilich ohne Angabe des Datums, bestätigen, daß die Königin Pomareh nach Papaiti zurückgekehrt sei und zwar unter der Bedingung, daß sie eine Civilliste von 25,000 Frs. erhalte, mit Nachzahlung des Rückstandes von der Landung der Franzosen an.

In Ermangelung inländischen wichtigeren Stoffes widmet das Journal des Débats seine leitenden Artikel den Preußischen Landständen.

Wie wir erwähnt, hat der Araber-Häuptling Bu Maza mehreren Sitzungen in der Deputirten-Kammer beigewohnt. Als er, bei dieser Gelegenheit, nach einer Rede des Herrn Garnier Pages, ein allgemeines Murren vernahm, ließ er sich übersetzen, was der Redner gesagt habe: Es war ein heftiger Anfall auf das Ministerium und den König gewesen. „Wann wird der Sultan der Franzosen diesem Manne den Kopf abschneiden lassen?“ fragte Bu Maza und war sehr verwundert zu vernehmen, daß dies weder sogleich, noch überhaupt geschehen werde.

In Straßburg ist das Getreide so bedeutend im Preise gefallen, daß mehrere Speculanen fallst haben.

Die Schildwache von Toulon vom 5. Juni bezeichnet gerüchtweise den Marschall Sebastiani als den General, der Bugeaud als Gouverneur von Algerien ersetzen solle.

Portugal.

Die Bestätigung von der Gefangenennahme des Grafen das Antas mit 2400 Mann und 50 Pferden von den Truppen der Insurgenten und die Wegnahme der Dampfschiffe Salter (der frühere Royal Tar), Mindello, Oporto, der Korvette „Achter Juli“, zweier Handelsschiffe und sechs kleiner Fahrzeuge, an deren Bord dieselben mit der Bestimmung nach Peniche eingeschiff waren, durch das Britische Geschwader unter Sir Thom. Maitland vor dem Douro, ist mit dem Britischen Kriegsdampfer Polyphemus, der Lissabon am 4. Juni verlassen hatte, am 10. Juni in London eingetroffen. Sie hat am 31. Mai Morgens 4 Uhr, ohne daß ein Schuß dabei gefallen wäre, an der Mündung des Douro stattgefunden. Sir Thom. Maitland zeigte den zum Auslaufen austretenden Schiffen an, daß er sie nicht passieren lassen könne. Da sie gleichwohl davon nicht absehen wollten, forderte er dieselben auf, augenblicklich unter seinen Kanonen beizulegen. Auf sein Verlangen erhielt das Antas die Aufforderung in folgender Form schriftlich: „Ihr. Maj. Schiff Amerika, vor Oporto, den 30. Mai. Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß meine Ordres mir gebieten, die Kriegsschiffe der Junta, Truppen ic. in Besitz zu nehmen. Wenn dieselben nicht unverzüglich neben dem Amerika vor Anker gehen, werde ich, wie ungern auch, gezwungen sein, Gewalt zu brauchen.“ L. Maitland.“ Drei große Britische Kriegsdampfschiffe, da auch der Gladiator den Hafen von Oporto verlassen hatte und zum Blockadegeschwader gestoßen war, die Fregatte Amerika und zwei Briggs lagen zur Ausführung der Drohung bereit, und an Widerstand wie an Entkommen war für das Antas unter solchen Umständen nicht zu denken. Er strich daher seine Flagge und antwortete Sir Thomas Maitland: „Mindello vor Oporto, den 31. Mai. Ich habe die von Ew. Exz. an mich gerichtete Mittheilung empfangen. Umgeben von so sehr den unter meinem Befehle stehenden überlegenen Streitkräften, betrachte ich mich als kriegsgefangen. Feierlich protestire ich gegen diese gewaltsame Verlezung des Völkerrechts; gegen einen Krieg ohne irgend vorherige Kriegserklärung wider eine befriedete Nation; gegen den größten Misbrauch von Gewalt, der jemals unter den erschwerendsten Umständen gemacht worden und der die Britische Nation für immer verunehrt. Ew. Exz. wollen wegen der westlichen Bestimmung der nun unter Ihrem Kommando stehenden Streitkräfte zu befehlen belieben. Conde das Antas.“ Die Antwort von Sir Thomas Maitland ließ nicht lange auf sich warten und war kurz und bündig genug. Sie lautete: „Da die Truppen unter Ihrem Befehle jetzt kriegsgefangen sind und um unnöthiges Blutvergießen zu vermeiden, habe ich die Ehre, Sie zu ersuchen, daß Sie denselben die erforderlichen Weisungen wegen Niederlegung ihrer Waffen ertheilen; außerdem müßte ich die mir zu Gebote stehenden Mittel gebrauchen, sie dazu zu nötigen.“ Auch dieser Aufforderung wurde ohne Widerstand Folge geleistet. Erst am 31. Mai Nachmittags erfuhr man in Oporto, was es mit dem friedlichen Nebeneinanderliegen der Expedition und des Britischen Blockadegeschwaders vor der Barre für eine Bewandniß habe. Unter dem Geleite der Dampfer Sidon und Gladiator wurde die ganze Expedition dann nach dem Tejo abgeführt, wo sie am 2. Juni eintraf und die vorausgeeilte Runde des wichtigen Vorfalls bereits

die größte Sensation hervorgebracht hatte. Es entstand sofort ein lebhafter Verkehr zwischen der Mündung des Tejo, wo in der Nähe des Forts St. Julian die Insurgentenschiffe inmitten Britischer und vier Spanischer Kriegsschiffe vor Anker gingen. Von Französischen Kriegsschiffen ist noch immer blos eine Brigg im Tejo. Sir H. Seymour, Admiral Parker und Oberst Wylde hatten vollauf mit Beseitigung der Schwierigkeiten zu thun, welche der, bei der Überfüllung und der schlechten Verproviantirung der Schiffe der Junta dringend nothwendigen Ausschiffung der Gefangenen der intervenirenden Mächte und ihrer Verwahrung im Fort S. Julian eugegenstanden, das darauf von Britischen Marinetruppen besetzt wurde. Die Ausschiffung der Gefangenen erfolgte am 3. und 4. Juni; ihre Waffen, Kanonen, Pferde ic. wurden nach Lissabon gebracht. Unter den Septembriisten fehlt es nicht an Leuten, die das Antas geradezu beschuldigen, daß er die Hand geboten habe, um die Junta auf diese Weise um einen Theil ihrer besten Truppen und Offiziere zu bringen.

Von Sa da Baudeira aus Setubal kamen am 2. Juni zwei Adjutanten in Lissabon mit Anträgen zur Verlängerung der Waffenruhe an, bis ihm Instruktionen von der Junta zugekommen sein würden. Die Häfen Setubal und die nördlich vom Douro sind durch ein Königl. Dekret in Blockadezustand erklärt worden.

Die erfolgte Freilassung des Herzogs v. Tercera, welche die Junta vor sechs Monaten selbst auf Bitten des Herzogs v. Palmella verweigert hatte, wird ihr jetzt in der ersten Stunde nichts weniger als hoch angerechnet.

Großbritannien und Irland.

London den 11. Juni. Die Portugiesischen Angelegenheiten werden heute erst von Herrn Hume im Unterhause ausführlich zur Sprache gebracht werden. Gestern berührte man nur kurz die mit der neuesten Post eingegangenen Nachrichten, doch lehnten die Minister jede Auskunft ab, da sie noch keine offizielle Mittheilungen über die dortigen Ereignisse erhalten hätten. Die gestrigen Verhandlungen betrafen nur Sachen von heimischem Interesse.

(B. H.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Hume seinen auf die Portugiesischen Angelegenheiten bezüglichen Antrag vor. Derselbe ist gerichtet auf eine Erklärung des Hauses des Inhalts: „daß, der Ansicht des Hauses zufolge, die bewaffnete Intervention der Regierung in dem Streite zwischen den politischen Parteien in Portugal im Prinzip unverantwortlich ist und wahrscheinlich ernste und gefährliche Folgen herbeiführen wird.“ Der Antrag wurde von Herrn Osborne unterstützt. Lord Harry Vane dagegen vertheidigte das Verfahren der Regierung. Er behauptete, daß, wenn England nicht intervenirt hätte, Andere intervenirt haben würden, und daß dadurch die Existenz der liberalen Partei in Portugal selbst aufs Spiel gesetzt worden wäre. Er gab zu, daß das Verhalten der Donna Maria verfassungswidrig und in keiner Weise zu rechtfertigen sei, und versicherte, daß der Zweck der Britischen Einmischung nur in dem Wunsche gesucht werden müsse, die Verfassung, welche von der Königin so vielfach verletzt worden sei, aufrecht zu erhalten. Nachdem dieser Redner geendet hatte, gab sich allgemein die Erwartung kund, daß Lord Palmerston das Wort nehmen werde, dieser weigerte sich indessen, schon in diesem Stadium der Debatte mit seiner Vertheidigung hervorzutreten; obgleich daher von einigen Mitgliedern, welche die Debatte erstickt zu wollen schienen, der Ruf zur Tagesordnung laut wurde, erhob sich nach der Unterbrechung Herr Milnes und setzte die Debatte mit einer die Intervention vertheidigenden Rede fort. Die Diskussion hat sich bis 11 Uhr (als dieser Bericht geschlossen werden mußte) hingezogen, ohne daß Lord Palmerston das Wort genommen hatte, was zu nicht geringer Ungebuld unter den Mitgliedern des Hauses Anlaß gegeben hat. Zu Anfang der Sitzung hatte Lord Palmerston auf eine Frage des Dr. Bowring geantwortet, daß auch das in aller Form von dem gegenwärtigen Ministerium erneuerte Vermittlungs-Auerbitten der Britischen Regierung in dem Streite zwischen Merito und den Vereinigten Staaten bei den kriegsführenden Parteien kein Gehör gefunden habe.

Auch im Oberhause sind heute die Portugiesischen Angelegenheiten kurz berührt worden. Lord Stanhope fragt nämlich an, ob die Britische Regierung Instruktionen ertheilt habe in Betreff der Behandlung der Kriegsgefangenen, welche das Britische Geschwader in Portugal machen möge oder bereits gemacht habe? Worauf Lord Lansdowne erwiederte, die Gefangenen seien ohne weitere Bedingungen in die Gewalt des Geschwaders gekommen, aber auch keinen besonderen Beschränkungen unterworfen. Lord Stanhope kündigte darauf zum 15. eine Motion in Betreff der Portugiesischen Angelegenheiten an. Im Übrigen ist heute im Oberhause nichts von Bedeutung vorgekommen.

Vermischte Nachrichten.

Breslau den 17. Juni, Nachmittags 4. Uhr. Das Wasser in der Ober ist seit heute früh hier ungemein stark gestiegen. In den oberen Stromgegenden ist dagegen das Wasser bereits zum Fassen gekommen. Oberhalb Oppeln sind Dammbrochen erfolgt, und die Sommerdämme oberhalb Brieg, Ohlau und Breslau sind fast überall überflutet worden.

Die einst so blühende Universität Göttingen ist seit der Verbannung des Siebengestirns so gesunken, daß sie in diesem Halbjahr nur noch 21 Studenten mehr zählt, als Gießen, eine der am Wenigsten besuchten Deutschen Universitäten.

Königin Isabella von Spanien hatte kürzlich Gelegenheit, ihre außerordentliche Bravour zu zeigen. Ein Garde-Dragoner-Offizier wurde von seinem unbändigen Pferde in den Sand geworfen, da ließ die junge Königin einen Darmstiel kommen, ihn dem Thier auflegen und händigte es in kurzer Zeit,

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Vereinigten Kurien am 12. Juni.
(Schluß)

Abg. Graf v. Merveldt (fährt fort): In Folge dessen hat ein verehrtes Mitglied der ersten Kammer ein Amendment zu der Königlichen Proposition gestellt. Meines Daftahltens müßte ein solches Amendment, welches sich durchaus von der Aufgabe entfernt, die sich der Gesetz-Entwurf zur Frage aufgeworfen hat, welcher nämlich nur allein von der eventuellen Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer spricht und die Substitution einer Einkommensteuer vorschlägt, ich sage, ein solches Amendment müßte nach meiner Ansicht der Gegenstand einer besonderen Petition sein und könnte nicht, ohne in einer Abtheilung vorherberathen zu sein, hier, wie ich mir zu bemerkten erlauben muß, unvorbereitet zur Abstimmung gebracht werden. Ich glaube unter diesen Umständen, daß es mir verzeihlich sein wird, wenn ich dem gestellten Antrage unmöglich meine Bestimmung geben kann, und daß ich wiederholt darauf antrage, daß überhaupt dergleichen von anderen Seiten gestellt, im Wesentlichen ähnliche Amendements und Anträge, welche die ganze Grundlage der uns vorliegenden Proposition verändern, als besondere Petitionen, nicht aber als Amendements behandelt und berathen, mithin einer Abtheilung vorher überwiesen werden. Dass ich jedenfalls vorbehalten müßte, daß zu jeder derartigen Veränderung der Besteuerung die Zustimmung der Provinz Westphalen nur vorbehaltlich einer allgemeinen vorherigen oder gleichzeitigen Steuer-Ausgleichung gegeben werden könne.

Marschall: In der Reihefolge der Redner, welche sich über die Fragestellung gemeldet haben, würde nun der Abgeordnete Dittrich der nächste sein. (Inzwischen war die Rektifizierung des Protokolls von dem Secretair Naumann bewirkt worden, und nachdem auf Anregung der Abgeordneten Möwes und Schaus eine kleine Berichtigung erfolgt war, ward diese Rektifizierung für genehmigt erklärt.)

Abg. Dittrich: Ich glaube, daß wir hier nicht einzeln als Stände dastehen, sondern als Vertreter unseres treuen Preußischen, unseres biederem Deutschen Volkes, das wir Alle im Herzen halten. In Bezug hierauf erlaube ich mir, die hohe Versammlung um einen Beschlüsse zu bitten, der zu einer baldigen Erledigung der Frage führt, denn es scheint mir doch, daß, wenn diese Frage mit der Einkommensteuer vermischt wird, noch Zweifel herbeigeführt werden, weil man eingewendet hat, man wisse nicht, in welcher Art die Einkommensteuer eingeführt werden solle. In dieser Beziehung hatte ich ein Amendment gestellt, in der Art: „Se. Majestät zu bitten, 1) die Mahl- und Schlachtsteuer aufzubeben, 2) zu deren Ersatz und zum Zwecke der Erleichterung der in den unteren Klassen der Klassensteuer Steuernden mehrere Klassen anordnen zu wollen, und zugleich solche, welche den jewigen höchsten Steuersatz übersteigen.“

Marschall: Der Vorschlag wird eventuell zur Abstimmung kommen. Abg. Milde: Meine Herren! Die uns vorliegenden Amendements zerfallen in zwei Kategorien; das erste Amendment, welches der Herr Referent gestellt oder vielmehr modifizirt hat nach einem Vorschlage, der gestern gemacht worden ist seitens der Ministerbank, und das Amendment, welches das verehrte Mitglied für Aachen gestellt hat. Diese beiden Amendements verlangen von der hohen Versammlung eine Erklärung über ein Prinzip. Das letzte Amendment, was seitens eines hochverehrten Mitgliedes auf der Fürstenbank gemacht worden ist, beschränkt sich darauf, eine Steuer-Ausgleichung der Klassensteuer dadurch eintreten zu lassen, indem die höheren Klassen sich höher besteuern und mit patriotischem Gefühl vorangehen sollen, um den beiden letzten Klassen derselben Steuer dadurch eine Erleichterung zu gewähren. Ich muß mich meinerseits um deshalb gegen beide Amendements erklären, weil es mir höchst bedenklich scheint, daß in volkswirtschaftlicher Beziehung eine so große Versammlung, wie diese, zu Prinzipienfragen hingerissen werden soll; ich sage hingerissen werden soll, denn wenn es sich darum handelt, die Prinzipienfrage aufzustellen und zu beantworten: ist eine direkte oder eine indirekte Besteuerung in der Totalität für das Volk besser? so könnten wir bei der Wichtigkeit der Frage 6 Monate hier sitzen, und wir würden sie nicht erledigen können. (Bravo.) Bedenken Sie, daß Alles dies tief in die Verhältnisse unseres ganzen staatlichen Lebens eingreift; wir müßten nicht allein historisch entwickeln, wie diese oder jene Last entstanden sei, sondern wir müßten uns auch in die Idee hineinversetzen, wie in den einzelnen Landesteilen die Steuerleistungen gegründet auf alte und noch bestehende Rechte und alle etwaige Reclamationen erörtern und erwägen. Es ist nichts schwieriger, nichts unheilvoller für eine solche Versammlung wie diese, als sie auf das Feld der Theoremen zu führen und sie zu Prinzipienfragen hinzureißen.

Marschall: Ich habe den Abgeordneten Hansemann notirt und werde fortfahren, die Redner in der Reihe aufzurufen, in welcher sie sich gemeldet haben ich muß aber bemerken, daß die letzten beiden Redner zum Theil in Einzelheiten zurückgegangen sind, so daß es mir jetzt um so mehr nötig scheint, daß die Diskussion sowohl über die Hauptfrage, als auch über alle vorliegenden Vorschläge, auch den des Abgeordneten Hansemann, fortgeführt werde, bis sie in beiderlei Beziehung für geschlossen erklärt werden kann. Es ist kein Vorschlag da, auf den sich die Diskussion gestern und heute nicht schon bezogen hätte. Mir scheint dies das nothwendige Verfahren zu sein.

Referent v. Mantuuffel II.: Wie ich äußerlich vernommen habe, soll das Amendment, welches gestern von einem Mitgliede der Herrenbank gestellt worden ist, eine Änderung erlitten haben. Dasselbe ist aber in der veränderten Form noch nicht vorgelesen worden; ich glaube aber, daß dies nötig ist.

Marschall: Dies wird geschehen, sobald der Graf von Arnim in der Reihe der notirten Redner aufzurufen ist.

Abg. Hansemann: Ich habe über den Gang der Debatte einige Worte zu sagen. Es scheint mir, daß diejenigen Amendements, die darauf hinausgehen, was geschehen soll, wenn das Gesetz völlig abgelehnt wird, auf jeden Fall zuletzt vorkommen müssen. Es ist, wenn das Amendment, welches der Abgeordnete aus der Ritterschaft der Provinz Preußen gestellt hat, angenommen würde, das Gesetz nicht ganz abgelehnt; es würde dadurch nur ein Grundsatz anders, als im Gesetze vorgeschlagen ist, angenommen. Man

kann dann mit dem Gesetz weiter vorgehen, und es bleibt Sache des Gouvernement, ob das Gesetz, wie es hier ammendiert wird, gutheißen will oder nicht.

Marschall: Was eben gesagt worden, ist dem nicht entgegen, daß die Diskussion fortgeführt werde, und zwar über alle Vorschläge, welche gemacht worden sind. Der Vorschlag des Abgeordneten von Auerswald steht insofern nicht im Widerspruch mit den weiteren Amendements, als dieselben zur Abstimmung gebracht werden können, auch wenn der Vorschlag des Abgeordneten v. Auerswald angenommen werden sollte. Der Abgeordnete v. Winckle hatte sich bereits gestern um das Wort gemeldet, er hat aber heute darauf verzichtet.

Abg. v. Winckle: Ich wollte mir nur erlauben, die Bitte an Ew. Durchlaucht zu richten, bei der großen Divergenz der Ansichten und Meinungen über die einzelnen Amendements, die zwar in einzelnen Beziehungen verwandt sind, aber anderthalb wieder auseinander gehen, und theils sich auf die Mahl- und Schlachtsteuer, theils die Klassensteuer erstrecken, zuerst die verschiedenen Amendements, um bestimmte Vorschläge zu Wege zu bringen, an die Abtheilung zurückzuweisen.

Referent v. d. Marwitz: Wenn alle Amendements an die Abtheilung zurückgehen sollten, um näher erörtert zu werden, dann würde die Abtheilung allerdings dazu das Recht haben, aber ob sie den Wunsch hat, das ist eine andere Frage, und den möchte sie wohl nicht haben.

Abg. v. d. Schulenburg (vom Platz): Ich glaube aus dem, was der Referent sagte, geht eine Gefahr hervor, die wir übernehmen, wenn wir auf die bestimmten Propositionen eingehen, die im Amendment enthalten sind. Ich glaube, es ist unmöglich, und ich mag mein Gewissen nicht damit belassen, daß man die Steuerstufen erhöht, ohne zu wissen, wohin es führt. Wenn der Herr Referent selbst sagt, daß es der Abtheilung an Zeit gebreit, so glaube ich, daß es der Versammlung jetzt im Augenblick noch mehr daran gebreit.

Marschall: Es bleibt immer vorausgesetzt, daß die Versammlung, wenn sie sich nicht vorbereitet fühlt, in ihrer Abstimmung auf das Nähere einzugehen, nicht darauf eingehet, sondern solche Vorschläge ablehnt und darauf wartet, daß solche Amendements zur Abstimmung gebracht werden, welche sich allgemein halten, unter welche besonders der Vorschlag des Abgeordneten Dittrich gehört, welcher auch heute noch auf Abstimmung über seinen Vorschlag angetragen hat.

Landtags-Kommissar: Die Allerhöchste Proposition ist dahin gerichtet, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen und den dadurch in den Staats-Einnahmen entstehenden Ausfall durch theilweise Einführung einer Einkommensteuer zu ersetzen, und zwar einer Einkommensteuer, welche zunächst auf die eigene Declaration der zu Besteuernden basirt werden soll. Die hohe Versammlung hat sich gegen die Proposition ausgesprochen. Es ist nun in Antrag gebracht und von mir unterstützt, auch noch die Meinung der hohen Versammlung darüber zu hören, ob sie diesem Prinzip sich anschließen will, wenn von der Selbsteinführung abgesehen wird, indem hierdurch zwar die Proposition eine wesentliche Änderung erleidet, deren Hauptprinzip aber bestehen bleiben würde. Von dem Herrn Referenten ist, noch etwas weiter gehend, vorgeschlagen, daß man nicht fragen möge: soll der Ausfall in der Staatskasse durch eine Vermögenssteuer, sondern allgemeiner: soll er durch eine direkte Steuer ersetzt werden? Auch eine solche Frage kann noch allenfalls als innerhalb der Gränzen der Allerhöchsten Proposition liegend angesehen werden. Sollte sich aber die Diskussion über die Amendements hinaus von dem Prinzip der Propositionen ganz entfernen, wie dies namentlich in dem Amendment eines geehrten Mitgliedes der Herren-Kurie geschehen ist; sollte sie namentlich dahin gerichtet werden, die Mahl- und Schlachtsteuer unberührt zu lassen und nur Änderungen an der Klassensteuer vorzunehmen, oder sollte sie sich in ähnlichen Sphären bewegen, dann würde es sich nicht mehr um eine Berathung der Allerhöchsten Proposition handeln, vielmehr das Feld der Petitionen betreten sein. (Zustimmung.) Liegen Petitionen dieser Art vor, deren Erörterung ausgesetzt wurde, weil sie durch Annahme der Königl. Proposition erledigt, gleichsam absorbiert sein werden, und sollen diese nach Ablehnung der Allerhöchsten Propositionen weiter verfolgt werden, so müssen sie nun wie alle anderen Petitionen behandelt werden, d. h. sie müssen zunächst einer Abtheilung derselben Kurie zugehen, in welcher sie ursprünglich eingebraucht sind. Ob die hohe Versammlung, nachdem sie dem Vortrage eines geehrten Redners der schlesischen Städte gegen die von mir angedeutete und von einem verehrten Mitgliede aus der Provinz Preußen gestellte Frage lebhafte Acclamationen gezollt, noch eingehen will oder nicht, bleibt derselben natürlich überlassen. Wenn ich gestern gesagt habe, es würde dem Gouvernement von Interesse sein, über diese Frage die Ansicht der hohen Versammlung zu vernehmen, so kann ich dabei auch jetzt nur stehen bleiben. Es werden im Laufe der Zeit, die heutige Entscheidung mag fallen, wie sie will, wesentliche Änderungen in der Besteuerung schon deshalb eintreten müssen, weil in Folge des langen Friedens das Vermögen sich immer mehr konzentriert und die jetzige Besteuerung nicht ausreicht, den Reichthum verhältnismäßig zu den Staatslasten heranzuziehen. (Zustimmung.) Weil ich also glaube, daß das Augenmerk der Regierung ferner darauf gerichtet sein muß, in dieser Beziehung eine Änderung vorzubereiten, so würde es ihr von Interesse sein, die Meinung der hohen Versammlung darüber zu vernehmen, ob der Weg, den sie in der Proposition eingeschlagen hat, und der vielleicht wegen eines wenngleich wichtigen Nebenpunktes die Zustimmung der hohen Versammlung nicht erhalten hat, doch im Allgemeinen als der richtige anerkannt werde oder nicht. In dieser Beziehung allein habe ich den Wunsch angedeutet, daß sich die Versammlung auch über die allgemein gestellte Frage äußern möge.

Abg. Küpper: Das uns vorliegende Amendment fordert die Versammlung auf, sich, dem Lande und der Krone gegenüber, in Betreff des Prinzipps der Einführung der Einkommensteuer auszusprechen. Bei der Beurtheilung von Steuerfragen können aber nicht Gefühle und Theorien, sondern nur die Erfahrung maßgebend sein. Nun hat von den großen Staaten Europa's bis jetzt nur in England, und zwar blos zeit- und versuchswise, die Einkommensteuer bestanden. Dort also haben wir die Materialien zu deren Beurtheilung zu suchen. Es gibt in England einen Mann, der dort in Steuerfragen als eine Art Drakel betrachtet wird, dessen Name als eine

Autorität im Parlamente genannt wird, den selbst Lord John Russell und Sir Robert Peel anführen. Dieser Mann heißt McCulloch. Ich glaube, kein Mitglied dieser Versammlung wird darauf Anspruch machen, kompetenter über Steuerfragen zu sein. McCulloch nun hat vor etwa 2 Jahren, nachdem die Einkommensteuer Sir Robert Peels bereits seit fast 3 Jahren bestanden hatte, sehr ausführlich seine Meinung über diese Steuer entwickelt. Die Schrift McCulloch's ist mir erst gestern Abend zu Händen gekommen, und ich habe so nur die Zeit gehabt, die Hauptfolgerungen des Verfassers zu übersetzen. Ich glaube, daß in diesem Augenblicke, wo der Vereinigte Landtag gewissermaßen ein Gutachten über eine Steuer abgeben soll, die wir selbst praktisch gar nicht kennen, sondern England, wo man selbst noch im Versuche damit begriffen ist, entlehnen wollen, um daraus eine der künftigen Grundlagen unserer Steuerverfassung zu machen, es für die Versammlung nicht ohne Interesse sein kann, über eben diese Steuer die Meinung einer der national-ökonomischen Autoritäten Englands kennen zu lernen. Es wird dazu kaum zehn Minuten bedürfen. Bei dem geringen Umfang meiner Stütze erlaubt die Versammlung wohl, daß einer der Herren Secrétaire die Vorlesung bewerkstelligt. (Der Abgeordnete Küpper reicht das Manuskript dem Secrétaire zum Vorlesen hin.)

Secrétaire Freiherr v. Waldbott (verliest die Übersetzung dieses Konklusses): Wörtliche Übersetzung aus McCulloch's Abhandlung über die Grundsätze und den praktischen Einfluß von Steuer-Systemen. London, 1845.

Seite 124. Eine Einkommensteuer ist in den meisten Rücksichten eben so großen Einwürfen als eine Vermögenssteuer ausgesetzt. Zwar erscheint sie beim ersten Anblitze als die wichtigste von allen Taxen. Sie scheint einem Jeden zu den Bedürfnissen des Staats in dem Verhältnisse des Einkommens, welches er unter dessen Schutz genießt, beitragen zu machen; während indem sie gleichmäßig auf Alle fällt, sie keine Veränderung in der Vertheilung von Kapital bewirkt, noch in der natürlichen Richtung der Industrie und keinen Einfluß auf die Preise ausübt. Es wäre sehr zu wünschen, daß man eine Taxe auflegen könnte, die diese Wirkungen hätte. Aber wir bedauern, sagen zu müssen, daß diejenigen, welche glauben, daß eine Einkommensteuer, wie sie auch umgelegt würde, in dem angegebenen Sinne wirken würde, sich wahrlich sehr täuschen. Eine Einkommensteuer würde allerdings die vorausgesetzten Wirkungen haben, wäre es möglich, selbige richtig umzulegen. Aber die praktischen Schwierigkeiten, die dieser richtigen Umlegung entgegentreten, sind nicht zu überwinden. Und die Wahrheit ist, daß Einkommensteuern, obgleich in der Theorie gleichmäßig, in ihrer praktischen Wirkung höchst ungleichmäßig und veratorisch sind. (Hier folgt nun auf zehn enggedruckten Seiten die Beweisführung, daß es, eine Einkommensteuer einigermaßen gleichmäßig und billig umzulegen, durchaus unmöglich ist.)

Seite 134. Einkommensteuern unterliegen auch noch in anderen Beziehungen außerordentlichen Einwürfen. Sie erheischen eine beständige Einmischung und Inquisition in Privat-Angelegenheiten von Individuen und halten auf diese Weise, ganz abgesehen von ihrer Ungleichheit, eine beständige Aufregung aufrecht. — Warum diejenigen, die durch strenge Dekommission dahin streben, eine anständige äußere Erscheinung zu bewahren, zwingen, ihre Umstände offen darzulegen? Warum sie ausspielen, sich dem magnum pauperies opprobrium Preis zu geben? Obgleich wir also die Ungleichheit und vielleicht in einigen Fällen selbst die Ungerechtigkeit von Verbrauchssteuern einzäumen, so behaupten wir doch, daß, selbst in dieser Beziehung, die schlechteste von ihnen weniger Einwürfen als die bestvertheilte Einkommensteuer unterliegt; und ihre größere Leichtigkeit in der Umlage, so wie die größere Bereitwilligkeit, womit sie gezahlt werden, müssen in allen gewöhnlichen Fällen ihnen den Vorzug sichern.

Seite 136. Wenn man also auch einräumte, daß Einkommensteuern im Prinzip die richtigsten wären, so würden doch die obigen Ausführungen beweisen, daß dieser Umstand wenig nügen würde, um sie zu empfehlen. Es liegt sehr wenig daran, ob eine Steuer theoretisch gut oder schlecht ist. Wir haben nun in praktischer Beziehung damit zu thun; und wie schön sie sich auch auf dem Papiere ausnimmt, so muß sie, wenn sie nicht richtig umgelegt werden kann, außer für Ausnahme-Fälle, verworfen werden.

Seite 137. Die Gesetzgebung mag machen, was sie will, die Einkommensteuer wird stets höchst ungleichmäßig treffen. Sie blos auf gewisse Klassen von Einkommen legen oder sie auf jegliches Einkommen ohne Rücksicht auf dessen Ursprung legen, verstößt im gleicherweise gegen alle gesunden Grundsätze. Es bleibt also nichts übrig, als sie zu verwerfen oder nur dann dazu zu greifen, wenn man Geld um jeden Preis sich verschaffen muß; wenn die gewöhnlichen und weniger ausnahmsweisen Mittel, die öffentlichen Kassen zu füllen, versucht worden und erschöpft sind; wenn, wie im letzten Krieg, Hannibal vor den Thoren ist und die National-Unabhängigkeit um jeden Preis gesichert werden muß.

Seite 141. Wir müssen gegen den Vorschlag protestiren, bei einer Einkommensteuer die Steuersätze nach dem höheren Einkommen im Verhältnisse zu erhöhen. Dieser Vorschlag ist eben so ungerecht als gefährlich. Die Einkommensteuer muß auf Jeden genau nach Verhältniß des Einkommens fallen, welches er unter dem Schutz des Staats genießt. Wenn sie ganze Klassen unberührt läßt oder auf einigen schwerer als auf andern lastet, so ist sie ungerecht aufgelegt. Die Regierung hat in einem solchen Falle, offenbar ihr Gebiet überschritten und die Steuer vertheilt, nicht für den rechtmäßigen Zweck einen gewissen Anteil des Einkommens der Unterthanen für den Staatszweck zu verwenden, sondern um zu gleicher Zeit das Einkommen der Kontribuenten zu reguliren: das heißt, der einen Klasse zu nehmen und der anderen zu geben.

Seite 143. Selbst angenommen, Einkommensteuern wären überhaupt zweckmäßig, so würde selbst dann die Annahme des Gradations-Prinzips sie zu den schlechtesten, die ersonnen werden können, machen. Von dem Augenblicke ab, wo bei der Umlage solcher Taxen man das Kardinal-Prinzip, von allen Individuen das nämliche Verhältniß ihres Einkommens oder Vermögens zu verlangen, verläßt, so ist man auf dem Meere ohne Kompaß und Steuerruder; und es ist nicht mehr zu berechnen, welchen Betrag von Ungerechtigkeit und Thorheit man nicht erreichen möchte.

Seite 157. Welches aber auch die Meinung über Taxen, die auf Löhne oder den ersten Lebensbedürfnissen lasten, sein mögen, so ist, glauben wir, doch wenig Grund anzunehmen vorhanden, daß die Lage der arbeiten-

den Klassen wesentlich durch die Aufhebung jener Taxen und durch ihre Erzeugung vermittelst einer entsprechenden Steuer auf Vermögen oder Einkommen verbessert werden würde. (Hier folgt eine ausführliche Begründung dieser Behauptung.) Im Verfolge des weiteren Vortrages dieses Schriftstückes erhebt sich, den Secrétaire unterbrechend

Abg. Lensing mit den Worten: Das Reglement verbietet den Rednern das Ablesen ihrer Reden.

Marschall: Es wird keine Rede verlesen. (Ruf: weiter! Dann unterbricht ferner diesen Vortrag der

Abg. Hansemann: Ich habe eine sehr große Abhandlung im entgegengesetzten Sinne; soll ich diese auch vorlesen. (Murren in der Versammlung.)

Der Abg. Küpper fährt fort: Dies, meine Herren, ist die Meinung McCulloch's über die Einkommensteuer. Sie werden das Gewicht dieser Meinung beurtheilen. Es gibt ein großes Reich, es ist unser westlicher Nachbar, dessen Gesetzgebung, glaube ich, mehr wie die irgend eines andern großen Reiches der Vor- und Jetztzeit vom demokratischen Geiste durchdrungen ist. Vor etwa 60 Jahren löste sich die ganze bisherige Steuerverfassung dieses Reiches gewissermaßen in Staub auf; und aus dieser allgemeinen Auflösung hat seitdem ein neues und starkes Steuersystem sich gewissermaßen wieder herauskristallisiert. Sie werden, meine Herren, glauben, daß unter den Versuchen für diesen Zweck die Einführung einer Einkommensteuer einer der ersten gewesen sei. Aber gerade an diese Steuer hat man nie ernstlich gedacht, weil man sie für zu veratorisch und für im Frieden unhaltbar hält. Dagegen haben sich in Frankreich in allen größeren Städten seit den letzten 50 Jahren Octrois ausgebildet, das heißt eine Steuer auf die ersten Lebensbedürfnisse, das Mehl ausgenommen, und lastender, als unsere Mahl- und Schlachtsteuer. Und nie hat in der Französischen Deputirten-Kammer ein Vorschlag auf Abschaffung oder Ummwandlung dieser Octrois auch nur bis zur Berathung gelangen können. Erwägen Sie, meine Herren, diese Thatsache.

Abg. Möwes: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um mich entschieden gegen jede Abstimmung auszu sprechen, die jene Frage berührt, welche vorhin von dem Königlichen Herrn Kommissar wiederum erwähnt worden ist, die Frage, durch welche allgemein das Prinzip: ob von der hohen Versammlung eine Einkommensteuer gewünscht wird, festgestellt werden soll? Ich halte die Versammlung weder für verpflichtet noch für berechtigt, darüber abzustimmen. Nicht verpflichtet — sage ich, weil die Frage außer dem Bereich der Königlichen Proposition liegt. Die Königliche Proposition hat die Richtung angegeben, nach welcher diese Einkommensteuer-Frage geprüft werden soll. Sie ist durch die gestrige Abstimmung erledigt und gibt diesem Gegenstande eine ganz andere Richtung, als das allgemeine Prinzip über die Einkommensteuer enthält. Ich halte die Versammlung nicht für berechtigt, darüber abzustimmen, weil, wenn die Entscheidung dahin gehen sollte, daß sich die Versammlung heute für das Prinzip ausspräche, morgen zwar dem Resultate dieser Abstimmung vielleicht noch nicht rechtliche Wirkung beigelegt wird, dadurch jedoch der künftigen reichständischen Versammlung vorgegriffen sein würde, wenn dann der Gegenstand in ihr zur Sprache gebracht und jenes Prinzip dabei als feststehend betrachtet werden sollte. Was jene philantropischen Ansichten und Grundsätze betrifft, denen ich volle Anerkennung zolle, so behaupte ich, daß durch diese an und für sich auch rein gar nichts erreicht wird, und daß, wenn in deren Folge, unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, die Einkommensteuer eingeführt würde, der Arme dadurch gar keine Erleichterung hätte und er sich nicht glücklicher fühlen würde, als jetzt. Ein unermessliches Verdienst würde sich aber der hohe Landtag erworben haben, wenn er im Stande gewesen wäre, früher Maßregeln in Vorschlag zu bringen, durch welche es möglich geworden wäre, fort dauernd dem Armen Arbeit zu geben und ihm Gelegenheit zum Verdienste zu verschaffen, dadurch ihn aber auch in den Stand zu setzen, seine geringen Steuern zu entrichten. Auch der Arme, ich spreche nicht von dem Müßiggänger, sondern von dem guten Armen, auch dieser trägt das Bedürfnis in sich, zu den allgemeinen Abgaben etwas beitragen zu können; er ringt gleich dem Wohlhabenden, nach Selbstständigkeit, er erlangt sie aber nur, wenn er die allgemeinen Verpflichtungen gegen den Staat und seine Gemeinde erfüllt. Das schöne Gefühl, zur Erhaltung des Staats mit beigetragen zu haben, — wenn er seine Steuer zu entrichten vermag, — ist in ihm eben so lebendig als in uns, — es erhebt ihn über die Noth die ihn umgibt. Was ferner die Behauptung betrifft, daß der Arme durch die Mahl- und Schlachtsteuer so sehr gedrückt sei, so habe ich schon lezthin die Ehre gehabt, auseinanderzusetzen, daß dies nicht der Fall ist, und daß die darüber angestellten Berechnungen und aufgestellten Zahlen nichts beweisen. Man frage nur den Armen selbst, wodurch er sich gedrückt fühlt, und er wird nicht sagen, daß es die Mahl- und Schlachtsteuer sei, die ihn drückt, sondern er klagt darüber, daß er keine Arbeit hat und deshalb in Noth ist. Man schaffe ihm also Arbeit und gebe ihm einen seinen Leistungen und den Zeitverhältnissen angemessenen Lohn. Man thue dies sowohl auf dem Lande, als in allen Städten. In den größeren Städten geschieht dies schon. Der Arme erhält daselbst einen solchen Lohn, daß er die indirekten, so geringen Steuern zu bezahlen im Stande ist. Man schaffe aber besonders in den Städten und Ortschaften dem Armen Arbeit, wo Fabriken sind. Von diesen Orten aus kommt der größte Nothschrei. Dort muß dafür gesorgt werden, daß dem Armen Arbeit und gehöriger Lohn für diese gegeben wird. (Bravo! Bravo!) Die Fabrikherren haben die größte Verpflichtung, für ihre Arbeiter und Armen zu sorgen, denn sie sind es, welche von deren Hände-Arbeit Vorteile ziehen, sie müssen sich daher ihrer armen Arbeiter in Zeiten der Noth annehmen und ihnen wenigstens Arbeit schaffen. Nach diesen meinen Neuflerungen könnte mir heute insbesondere der Vorwurf gemacht werden, denen man gestern im Allgemeinen gegen die Abgeordneten der Städte durchblicken ließ, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht wünschen, der Vorwurf, daß sie nicht gesonnen zu sein schienen, hier in demselben Saale die Armen zu vertreten. Ich verwahre mich gegen eine solche Annahme und behaupte, daß die wahre Vertretung der Armen nicht in Worten und Reden, sondern im Handeln besteht, und bitte diejenigen Herren, die darüber noch im Unklaren sein möchten, wie in den Städten die Armen vertreten und die auf sie fallenden Lasten von ihren Mitbürgern übertragen werden, sich in den städtischen Verwaltungen umzusehen und aus diesen die Überzeugung zu schöpfen, daß nirgends mehr als innerhalb der Ringmauern der Städte die wahre Fürsorge für die Armen

und deren Vertretung stattfindet. (Vielfaches Bravo.) Was die Gleichmäßigkeit der Besteuerung betrifft, so bestreite ich, daß diese durch die Einkommensteuer je erreicht werden wird. Es ist schon vielfach hier bemerkt worden, wie schwierig es sei, richtige Anlagebücher zu schaffen und solche richtig zu erhalten. So lange es nicht möglich ist, einen jeden Steuerpflchtigen anzuhalten, daß er offen und ehrlich seine Vermögens-Verhältnisse kund giebt, ist es auch nicht möglich, eine gleichmäßige Besteuerung herbeizuführen. (Bravo.) Ein Jeder, meine Herren, trägt eine gewisse Schew in sich, seine Vermögens-Verhältnisse zu decouvriren. Der ehrliche Mann, der gewissenhaft und offen das angibt, was er besitzt, würde am meisten durch die Einkommensteuer herangezogen werden, während die Anderen, deren Zahl gewiß die größere sein würde, eine Erleichterung erfahren würden; Prägravationen der redlichen Männer, die ja eben vermieden werden sollen, sind hiernach ganz unausbleiblich, ganz abgesehen davon, daß auch in den Handelsverhältnissen der Kredit geschwächt werden würde und dadurch Unglück über manche Familie herbeigeschafft werden könnte. Die zweite Bedingung die ich an eine Steuer mache, ist, daß sie in der Abtragung eine Erleichterung gewährt, die in einer direkten Steuer nie in dem Maße stattfinden kann, als sie in der indirekten Steuer liegt. Ein geehrter Redner aus der Rheinprovinz, der im Finanzwesen und im Steuerwesen bewandert ist, erfahrener und gewiechter ist, als ich, der ich nur wenig davon verstehe, hat gestern erwähnt, daß es nicht gut sei, wenn eine Steuer nicht fühlbar wäre, daß namentlich in den Städten es zweckmäßig sei, dem Städtebewohner die Steuer recht fühlbar zu machen, damit er desto mehr sich bewegen möchte, seine Pflicht zu erfüllen. (Vielfaches Bravo.) Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen und würde wahrlich die Städte bedauern, deren Bewohnerschaft nur dadurch, daß die Steuer ihnen recht fühlbar gemacht wird, zur Theilnahme an den städtischen Angelegenheiten sich geneigt fühlen möchte. (Vielfaches lautes Bravo.) Der Gemeinsinn hat einen tiefseren Grund, er wurzelt in der innern und festen Überzeugung des Einzelnen, für das Wohl der Stadt und gleichzeitig damit für die Wohlfahrt des Vaterlandes mitwirken zu müssen, er wurzelt in der ihn befriedigenden Genugthuung, für diese Wohlfahrt mitgewirkt und dem allgemeinen Besten genügt zu haben, es wird Genugthuung aber nie durch die Fühlbarkeit der Steuer erregt werden. Der geehrte Redner, ich bin es überzeugt, wird aber gewiß mit mir darin übereinstimmen, daß dieser Weg, mittels der Mahl- und Schlachtsteuer die Mittel zur Befreiung der Kommunal-Bedürfnisse aufzubringen, angemessener, gerechter und gerechtsame ist, als die Wege sind, die andere Städte einschlagen, namentlich durch Institute, die ich unmoralische nennen muß, wie z. B. durch die Spielbanken, die Mittel zur Befriedigung jener Bedürfnisse zu finden. (Stürmisches Bravo) Bei dieser Überzeugung von der Lage der Sache entscheidet mich gegen jedes Amendment, welches darauf gerichtet ist, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und statt ihrer die Einkommensteuer zu befürworten.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich wollte mich nur gegen die Behauptung vertheidigen, die der vorige Redner aufgestellt hat, daß der Landtag nicht das Land in dieser Frage zu vertreten vermöge, weil die Abgeordneten darüber nicht hätten Instructionen erhalten können. Das ist eine Behauptung, die in ihren Konsequenzen sehr weit führen dürfte und niemals zugegeben werden kann. Der Herr Abgeordnete hat sie auch wohl selbst nicht so ernstlich gemeint; dessenungeachtet darf man sie nicht ohne Widerspruch hingehen lassen, damit aus dem Stillschweigen Folgerungen gezogen werden, die nicht im Interesse des Landes liegen möchten. (Zustimmung.)

Graf v. Arnim: Ich muß, ehe ich mich aussprechen soll, ob eine solche gänzliche Reform des Steuerwesens in Stadt und Land durch diese oder jene Art der Steuer erreicht werden soll, diese Steuer speziell kennen; ich glaube, wir hätten, wenn das Gouvernement uns eine Frage vorgelegt hätte, dahin lautend: „Soll die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben und an ihre Stelle eine Einkommensteuer gesetzt werden?“ eher uns einen vollkommen ausgearbeiteten Steuergesetz-Entwurf mit allen Modalitäten und Spezialbestimmungen beizulegen, ich sage, wir hätten erklärt, daß wir darauf nicht antworten könnten, sondern baten, uns den Gesetz-Entwurf mit allen seinen Bestimmungen vorzulegen. Deshalb glaube ich — ich will keinesweges die Fragestellung verhindern, wenn sie gewünscht wird, worüber ich ja ohnedies nicht zu bestimmen habe — aber dennoch glaube ich, von derselben abrathen zu müssen, weil jede Beantwortung des Prinzips weiter keinen Erfolg haben kann, als zu binden, in einer Weise zu binden, die auf der Seite des Landtags höchst nachtheilig ist, und die dennoch keine Sicherheit für die Regierung giebt. Sie kann mit solcher Erklärung nichts beginnen; sie muß selbst eine neue Grundlage bilden, sie muß sie mit dem reichen Material gründlich prüfen, was ihr zu Gebote steht; wenn wir ihr ein Prinzip hingeben, so ist sehr die Frage, ob es sich bei dieser Prüfung als anwendbar ergibt, und ist es dann nicht anwendbar, so steht die Regierung im Widerspruch mit dem Beschlusse des Landtags und ist viel schlimmer daran, als wenn sie in der freien Lage sich befindet, dasjenige uns zur Prüfung vorzulegen, was sie für heilsam erkennt. (Fast allgemeiner Beifall, Bravorufen, zugleich aber auch Ruf nach Abstimmung.) Wenn die hohe Versammlung, wie ich zu vernehmen glaube, mit dieser Einsicht einverstanden ist, so bemerke ich, daß ich schon gestern einen Beschluß entworfen hatte, den ich gestern noch zurückhielt, weil die Diskussion noch offen war, der aber, wie ich glaube, das ausdrücken würde, was ich eben ausgesprochen habe, und ich stelle anheim, ob derselbe nicht auch die Frage in sich schließen würde, deren Stellung von einer Seite gewünscht wird. Dieser Beschluß würde lautend: „Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlacht-Steuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuernfähigkeit verhältnismäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nötig zu decken im Stande sein dürfen.“ — Derselbe bittet daher Se. Maj., die Erreichung dieses Zweckes huldreichst in anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen.

Marschall: Ich möchte vernehmen, ob diejenigen Mitglieder, von welchen gestern der Antrag ausging, daß die nächste Frage auf die Hälfte der Frage gerichtet werde, über welche gestern abgestimmt worden ist, sich mit der Fassung einverstanden erklären, die gestern von dem Herrn Referenten vorgelesen worden ist, oder ob sie auf ihrem Antrage beharren, daß die Frage wörtlich auf den ersten Theil der gestern zur Abstimmung gekommenen Frage gestellt werde?

Abg. v. Auerswald: Ich muß dabei bleiben, daß die Frage, die ich gestern beantragt habe, zuerst zur Abstimmung gebracht werde. Ich kann mich dem Vorschlage des Herrn Referenten nicht anschließen.

Marschall: Dann werde ich in der Reihefolge aufzurufen fortfahren, wie sich um das Wort gemeldet worden ist. (Lärm und dringender Ruf zur Abstimmung.)

Abg. v. Auerswald: Ich müßte unter allen Umständen bitten, die Frage nochmals vorlesen zu lassen und mir außerdem zu gestatten, meine Gründe mit wenigen Worten zu entwickeln; außerdem müßte ich bei einer so hochwichtigen Frage dem sofortigen Schlusse der Debatte widersprechen. (Abermaliger Lärm.)

Marschall: Ich erkläre, daß ich mich über die Stellung der Frage für hinreichend erklärt halte und nichts dagegen habe, daß die Frage, welche gestern nach dem Vorschlage des Abgeordneten v. Auerswald offen gehalten wurde, und bei welcher von der Versammlung und mir angenommen worden ist, daß sie die zunächst zu stellende sei, auch zunächst gestellt werde, und sie mag bestätigt oder verneint werden, so schließt sie die Fragen, die auf die anderen Vorschläge gerichtet werden sollten, nicht aus. Sie kann also die erste Frage sein.

Abg. Jacobmann (vom Platz): Wird denn später die Frage gestellt werden, in welcher statt des Wortes „Einkommensteuer“ das Wort „direkte Steuer“ steht?

Marschall: Die nächsten Fragen würden sich nur auf die Vorschläge beziehen, welche während der Berathung gemacht worden sind.

Graf York: Ich erlaube mir zu bemerken, daß das letzte Amendment noch nicht zur Unterstützung gebracht worden ist.

Graf Armin: Nämlich der Vorschlag den ich zuletzt verlesen habe.

Marschall: In dieser Fassung?

Graf Armin: Ja!

Marschall: Er wird hinreichend verstanden sein.

Graf Armin: Ich würde doch bitten, ihn nochmals zu verlesen. (Secretair v. Waldbott verliest ihn nochmals.)

Marschall: Es fragt sich, ob der Antrag, der gestellt worden ist, die gesetzliche Unterstützung findet? (Wird sehr zahlreich unterstützt.) Die Aufforderung zur Unterstützung ist geschehen, und die Unterstützung ist erfolgt. Meine Herren! Ich habe vorhin erklärt, daß es mir nothwendig erscheint, daß die Berathung bis dahin fortgeführt werde, wo sie überhaupt zu schließen sei, nämlich die Berathung über sämtliche Vorschläge, welche gemacht worden sind.

Fürst Lichnowsky: Wollen Ew. Durchlaucht nicht die Versammlung fragen, ob sie über den Gegenstand abzustimmen wünscht? Ich kann nicht glauben, daß der Gegenstand leicht behandelt worden ist, nachdem wir, genau gezählt, 83 Reden darüber gehört haben.

Abg. Wilde (vom Platz): Ich nehme das Recht für mich in Anspruch, mein Amendment zu entwickeln. (Die Unruhe in der Versammlung hat sich zu einem so bedeutenden Grade gesteigert, daß selbst der Marschall den Redner nicht verstehen konnte.)

Abg. v. Olfers: Ich befnde mich in der nämlichen Lage; ich muß alsdann auch mir das Recht vindizieren, daß das von mir gestellte Amendment vorgebracht werde. (Großer Tumult.)

Marschall: Es scheint mir also darum erforderlich, daß die Versammlung zum Beschluß darüber komme, ob sie die Berathung für schlussreif hält. (Viele Stimmen durch einander: Nein! Ja!) Marschall: Ich halte es für erforderlich, die Frage vorausgehen zu lassen, ob die Versammlung die Berathung für schlussreif hält. Diejenigen, welche sie für schlussreif halten, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Dies geschieht.) Das Resultat der Abstimmung ist mir zwar nicht zweifelhaft, es wird aber der Sicherheit wegen, die Zählung durch die Ordner vorgenommen werden. (Dies geschieht.) Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: für den Schluß der Berathung haben 286, dagegen 216 gestimmt. Wir kommen also zur Abstimmung. Die erste Frage, wie ich vorhin schon erwähnte, wird auf den Vorschlag des Abgeordneten v. Auerswald gerichtet sein, welcher eine Frage folgenden Inhalts veranlaßt hat...

Abg. v. Auerswald (unterbrechend): Ist es mir erlaubt, die Frage selbst vorzulesen? Marschall: Ich werde die Frage erst verlesen, und wenn sie es dann noch nötig finden, sie noch einmal vorzutragen, so wird es ihnen gestattet sein. Sie haben beantragt, daß die Frage gestellt werde wörtlich auf die Hälfte der Frage, über welche gestern abgestimmt worden ist; die Frage lautet also: „Beschließt die Versammlung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer unter der Voraussetzung zu befürworten, daß an Stelle derselben eine Einkommensteuer trete?“ (Die namentliche Abstimmung wird gewünscht und erfolgt.)

Marschall: Das Resultat der Abstimmung werde ich bekannt machen, sobald die Plätze wieder eingenommen sind. Mit Ja haben gestimmt 204, mit Nein 311. Der Vorschlag ist also nicht angenommen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Vorschlag des Abgeordneten Hansmann, und ich bitte den Secretair, ihn zu verlesen.

Abg. Hansmann: Ich bitte auch um das Wort wegen einer persönlichen Bemerkung.

Marschall: Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Hansmann sich um das Wort gemeldet.

Abg. Hansmann: Das verehrte Mitglied für Berlin hat bemerkt, ich hätte vorgeworfen, daß man in Berlin Zuschlüsse zur Mahl- und Schlachtsteuer für Kommunal-Bedürfnisse erhöhe. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen, weil ich ihn gar nicht gemacht habe, indem ich nichts natürlicher finde, als daß eine Kommune, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer einmal besteht, auch einen Zuschlag dazu erhebt, wie es in anderen Orten ebenfalls

geschieht. Ferner hat das verehrte Mitglied bei dieser Veranlassung eine Art von Ungunst auf die städtische Verwaltung Aachens in der Hinsicht geworfen, daß sie eine Revenue von einer Spielbank bezieht. Ich bemerke, daß diese Bank ein altes Erbtheil der Stadt von längerer Zeit her ist.... (Großes Gelächter.) daß in Aachen alle Sorge dahin verwendet wird, daß kein Bewohner der Stadt daran Theil nehme.... (Gleichfalls großes Gelächter.) so daß nur diejenigen Fremden ihr Geld dort verlieren, die selbst Lust dazu haben.... (Abermalige große Heiterkeit.) Nebrigens aber bemerke ich schließlich, daß diese ganze Revenue in wenigen Jahren aushören wird,... (Lebhafte Beifallsrufe.) und wenn der Abgeordnete von Aachen, trotzdem, daß eine große Verlegenheit für die Stadt aus dem Erzage dieser nicht unbedeutlichen Revenue entsteht, sich für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer ausgesprochen hat, so können Sie daraus entnehmen, daß er nicht nur die Überzeugung der Möglichkeit dieser Abschaffung lebhaft fühlt, sondern auch die Notwendigkeit einsieht, den bedeutenden Ausfall, welcher nicht allein aus der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer, sondern auch aus dem anderer Revenuen, entsteht, durch Kommunal-Einnahmen anderer Art zu ersetzen. (Bravo!)

Marschall: Ich werde den Antrag des Abgeordneten Hansmann nun nochmals verlesen lassen, und bemerke zugleich, daß die darauf folgende Abstimmung eventuell auf den Vorschlag des Grafen v. Arnim gerichtet sein wird.

Secrétaire v. Waldbott (verliest die auf das Amendment des Abgeordneten Hansmann gerichtete Frage): „Beschließt die Versammlung, bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst darauf anzutragen: daß dem Vereinigten Landtage ein die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, so wie die theilweise Erleichterung der zu den unteren Stufen der Klassensteuer gehörigen Steuerpflichtigen, bezweckender Gesetz-Entwurf vorgelegt werden möge, durch welchen die Klassensteuer dem Prinzip der Einkommensteuer, jedoch ohne nothwendiges fiskalisches Eindringen in die Familien- und Gewerbs-Verhältnisse, genähert werde.“

Es wird wohl möglich sein, auf dem kürzeren Wege, durch Aufstehen und Sitzenbleiben, über die Frage abzustimmen. (Viele Stimmen: Ja wohl!) Es werden daher alle die, welche für den Vorschlag stimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Es erhebt sich keine Majorität dafür.) Der Vorschlag ist nicht angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Grafen von Arnim, der auch zu verlesen ist.

Secrétaire Frhr. v. Waldbott: Das Amendment des Grafen v. Arnim lautet: „Indem der Vereinigte Landtag Bedenken trägt, schon jetzt seine Zustimmung zu einem Gesetze zu ertheilen, welches durch die Einführung einer Einkommensteuer nur die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer erreichen würde, erkennt derselbe an, daß im Wege der Gesetzgebung — zur Verwirklichung des Grundsatzes einer der Steuerfähigkeit verhältnismäßig entsprechenden Besteuerung der verschiedenen Klassen der Einwohner — auf eine Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klassen nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken sein wird, und daß die wohlhabenden Klassen den hierdurch entstehenden Ausfall, so weit es nötig, zu decken im Stande sein dürfen. Derselbe bittet daher Sr. Majestät, die Errichtung dieses Zwecks huldreichst im anderweite Erwägung nehmen und dem nächsten Vereinigten Landtage deren Ergebnisse vorlegen lassen zu wollen.“

Marschall: Wir kommen nun zur Abstimmung auf kürzerem Wege, durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Diejenigen, welche dem Antrage beitreten, werden das durch Aufstehen zu erkennen geben. (Eine große Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Wir werden zum Zählen kommen. Die Ordner werden die Zählung vornehmen. (Es wird nunmehr die Zählung vorgenommen.) Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: mit Ja haben gestimmt: 248, mit Nein haben gestimmt: 232. Der Antrag ist also angenommen und damit der Gegenstand erledigt. Es ist zu erwähnen, daß die Anträge, deren ich gedacht habe, uns weiter hier nicht beschäftigen, sondern an die Kurie der drei Stände zurückgegeben werden. Der Gegenstand unserer heutigen Berathung ist beendigt und die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 14. Juni.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow nach 10 Uhr mit Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung, welches von der Versammlung genehmigt wird. Als Secrétaire fungiren die Abgeordneten von Leipziger und Dittrich. Hierauf eröffnet der Marschall der Kurie, daß der Geheime Rath Brüggemann auf Allerhöchsten Beschl. Sr. Majestät des Königs den abwesenden Minister des Kultus ersezgen werde. Es wird ferner ein Schreiben des Landtags-Kommissars an die Marschälle der beiden Kurien in Betreff der Rechnungs-Ablegung über die Staatsschulden-Verwaltung von dem Secrétaire von Leipziger verlesen und nach dem darin enthaltenen Verlangen von dem Marschall die siebente Abtheilung an Stelle der Staatsschulden-Deputation, deren Wahl zu erlassen der Landtag gebeten hat, mit Prüfung der Rechnung beauftragt auch die Rechnung selbst zum Drucke überwiesen.

„Da die Kurie der drei Stände in der Sitzung vom 5ten d. Mts. beschlossen hat, eine Bitte an des Königs Majestät dahin zu richten, daß in Erwartung der Wiedervereinigung des Vereinigten Landtages innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes die Wahlen der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation für das Staatsschuldenwesen einstweilen erlassen werden mögen, so wird auch die Wahl der letzteren so lange ausgesetzt bleiben müssen, bis sich herausgestellt hat, ob die Herren-Kurie jener Bitte sich anschließen, eventualiter bis des Königs Majestät darüber entschieden haben wird. Bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Vereinigten Landtages wird aber die demselben nach §. 8. der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. obliegende Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, welche ich unter dem 26sten v. M. mitzuteilen die Ehre hatte, nicht füglich länger ausgesetzt werden können, weshalb ich ergebnist anheimstelle, für dieses mal die fragliche Rechnung ohne die vorbereitende Prüfung der Landesschulden-Deputation nach Vorschrift des §. 27. der Geschäfts-Ordnung zunächst an die Abtheilungen und demnächst an das Plenum der beiden Kurien gefällig gelangen zu lassen. Berlin, den 11. Juni 1847.

Hierauf erhebt sich der Abgeordnete Milde mit der Behauptung, daß

die Prüfung einer Abtheilung der Vereinigten Kurien zuzuweisen sei, wird jedoch von dem Landtags-Kommissar mit der Bemerkung widerlegt, daß §. 8. der Verordnung vom 3. Februar d. J. dieses Verfahren, und somit die Ueberweisung des Gegenstandes an Abtheilungen der gesonderten Kurien vorschreibe, worauf der Abgeordnete Starke das erbetene Wort erhält.

Abg. Starke: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um den Hrn. Marschall zu bitten, die Güte zu haben, die Petition, die von uns Vertretern der Landgemeinden aus der Provinz Posen eingebracht wurde, zur Berathung zu bringen. Sie betrifft die Errichtung eines Kredit-Instituts für die bürgerlichen Grundbesitzer in der ganzen Monarchie. Diese Petition würde wahrscheinlich liegen bleiben, da noch so viele andere Sachen liegen bleiben werden; weil sie aber von einer großen Wichtigkeit ist, so möchte ich bitten, daß sie noch im Laufe dieser Woche berathen und zur Verhandlung gebracht werden möchte, weil, wie wir hoffen, der Landtag mit Ende dieser Woche aufgehoben werden wird. Da nun die Sache von der höchsten Wichtigkeit ist und von allen Seiten gewünscht wird, daß jenes Institut ins Leben treten möge, so müssen wir sogar befürchten, wenn die Sache nicht zur Berathung kommt, von unseren Kommittenten die bittersten Vorwürfe zu bekommen, daß wir sie nicht befürwortet hätten, und ich muß also um so dringender bitten, daß dieser Gegenstand vorzugsweise vor anderen zur Berathung gezogen werde. Dies ist ebenfalls der Wunsch meiner übrigen Kollegen und der sämtlichen Landgemeinden.

Abg. v. Sacken: Ich erlaube mir, den gestellten Antrag zu unterstützen, denn er greift so tief in das Wohl vieler Tausend Familien des Unterlandes ein, daß auch ich mich dieser Bitte völlig anschließe, daß jener Antrag vorzugsweise zur Berathung komme.

Marschall: In den nächsten Tagen wird uns das Gutachten über die Allerhöchste Proposition, die Verhältnisse der Juden betreffend, beschäftigen; sobald wir damit zu Ende sind, werde ich zunächst bekannt machen, welche Gutachten, der chronologischen Folge nach, an der Tagesordnung sind, wo dann die hohe Versammlung sich zu erklären haben wird, ob sie einige der selben vorzugsweise berücksichtigen will. Der Herr Abgeordnete von Platen hat die Güte gehabt, den Entwurf, betreffend die Vertagung des Landtags, auszuarbeiten. Ich ersuche denselben, ihn vorzutragen.

Referent v. Platen verliest diesen Entwurf:

Allerunterthänigste Bitte

der Kurie der drei Stände, wegen Vertagung des Vereinigten Landtags.

Wenn die durch Se. Königl. Maj. zum ersten Vereinigten Landtage zusammenberufenen Abg. der drei Stände mit regem Eifer sich den Geschäften gewidmet haben, welche ihnen zur Erledigung vorgelegt waren, so ist es ihnen trotz der Allerhöchst befohlenen Verlängerung der bereits abgelaufenen Frist nicht gelungen, ihre Aufgabe vollständig zu lösen. Es ist nicht füglich abzusehen, daß über die Allerhöchsten Propositionen bis zum anberaumten Schlusse des Landtags, in Rücksicht der Mitbeteiligung der Herren-Kurie, wird beschlossen werden können, noch weniger wird es möglich werden, die so zahlreich eingegangenen, alle Verhältnisse des Landes berührenden Bitten und Anträge einer erschöpfenden Beratung zu unterwerfen. Vertrauensvoll erwartet aber das Land, erwarten unsere Kommittenten, daß der Landtag die in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche reislich prüfen und, wenn sie dazu geeignet befunden, Sr. Königl. Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung vorlegen werde. Von den 453 übergebenen Petitionen sind erst wenige erledigt worden; um sie alle zu prüfen, würde annoch eine geraume Frist erforderlich sein. Wenn nun aber nicht allein die Privat- und heimathlichen Verhältnisse, sondern auch amtliche Pflichten einem großen Theile der Abgeordneten, die nicht darauf gerechnet haben, so lange Zeit aus ihren Wirkungskreisen entfernt zu bleiben, die Rückkehr zur Heimath wichtig und dringend erscheinen lassen, so dürfte eine abermalige unmittelbare Verlängerung des Landtags nicht allein aus diesen Gründen von nachtheiligen Folgen, sondern überhaupt mit Rückblick auf die vorher angedeuteten Verhältnisse zur Förderung der Geschäfte mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die Kurie der drei Stände hat es für ihre Pflicht gehalten, diese Lage der Sache ehrfürchtig prüfen und, wenn sie dazu geeignet befunden, Sr. Königl. Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung vorlegen werde. Zur Vermeidung der Nachtheile, welche gegenwärtig durch eine Verlängerung des Landtags entstehen würden, und andererseits in Erwägung des dringenden Wunsches, daß die eingebrachten Petitionen nicht unberücksichtigt liegen bleiben, sondern so bald als möglich und mit der erforderlichen Gründlichkeit erledigt werden, beschließt die Kurie der drei Stände, Sr. Königl. Maj. die unterthänigste Bitte vorzutragen: Allerhöchstderselbe wolle, behufs Erledigung der vielen dem Landtage noch vorliegenden Geschäfte, nach Verlauf der für die Dauer bestimmten Frist denselben zu vertagen und zur geeigneten Zeit wieder einzuberufen Allergnädigst geruhren.

Berlin, den 14. Juni 1847.

Die Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtages.

(gez.) v. Rochow. v. Platen. v. Leipziger. Dittrich.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich finde gegen das Materielle des Entwurfs nicht das Mindeste zu erinnern, vielmehr die Gründe vollständig ausgeführt. Das Bedenken, welches ich bei der Fassung habe, ist rein formell. Insofern der Eingang lautet: Allerdurchlauchtigster u. s. w., so ist der Antrag an die Person Sr. Maj. gerichtet worden, während die Geschäfts-Ordnung für alle Fälle ausdrücklich vorschreibt, daß die Beschlüsse der Kurie nur in Form einer Erklärung abgesetzt werden sollen; daß diese demnächst an die Herren-Kurie gelangen soll, um den Beitritt zu unseren Beschlüssen zu erhalten, und daß endlich seitens der Herren Marschälle mit einem Begleitungsschreiben diese beiden Erklärungen an den Herrn Landtags-Kommissar befördert werden sollen. Die Kurie der drei Stände befindet sich daher niemals in der Lage, direkt mit Sr. Maj. zu kommunizieren.

Marschall: Die Bemerkung ist ganz richtig und gründet sich auf das frühere Verfahren, wie es immer beobachtet worden ist. Ich würde es selbst bemerkt haben, wenn mir nicht der Entwurf so eben erst überreicht worden wäre.

Referent v. Platen: Ich werde es sogleich ändern, da nur im Titel und der Ansprache eine Änderung einzutreten braucht.

Marschall: Da etwas Weiteres gegen den Entwurf nicht erinnert wird, so ist er mit Vorbehalt der Veränderung, welche die Form betrifft, als angenommen zu betrachten. Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung, nämlich zur Berathung des Gutachtens über die Allerhöchste Proposition, die Ver-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

hältnisse der Juden betreffend. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sperling als Referenten, diesen Vortrag zu halten.

Referent Sperling trägt dieses Gutachten vor:

Durch das Edikt vom 11. März 1812, wurden alle im preußischen Staate mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versessene Juden für Inländer und preußische Staatsbürger erklärt. Es wurden ihnen mit wenigen Modifikationen alle Rechte eingeräumt, deren die christlichen Staatsbürger thielhaftig waren. Zur Zeit des Erstheimes gedachten Edicts hatte jedoch der preußische Staat noch nicht seine jegliche Ausdehnung. Erst in Folge des Krieges von 1813—15 und nach demselben wurde ihm solche zu Theil, indem nicht nur die früheren Besitzungen wieder unter seine Herrschaft gelangten, sondern auch bedeutende neue Ländereien demselben zufielen. In jedem Gebiete befanden sich Juden unter anderen Gesetzen. Da die letzteren im Allgemeinen bestehen blieben und die acquirierten Landestheile nach ihrer geographischen Lage den alten Provinzen zugethieilt oder zu neuen Provinzen vereinigt wurden, so kam es, daß in der preußischen Monarchie überhaupt achtzehn verschiedene Juden-Gesetzgebungen existent wurden und in einer und derselben Provinz drei, vier, sogar sieben verschiedene Gesetzgebungen Gültigkeit erlangten, nach welchen die Rechtsverhältnisse der Juden bis auf den heutigen Tag beurtheilt werden. — Nach der einen Verfassung hat der Jude das Recht, Grundbesitz zu erwerben, darf aber ohne Genehmigung der Regierung seinen Wohnsitz nicht verändern. Nach der anderen kann er zwar seinen Wohnsitz beliebig nehmen, aber keinen Grundbesitz oder solchen nur unter erschwerenden Umständen an sich bringen. Sezt er seinen Fuß aus dem Bereich heraus, der ihm einmal angewiesen ist, so kann er sich nicht mehr auf die Rechte berufen, welche er in demselben genoß. Wendet er sich namentlich aus einer der alten Provinzen, in welcher er die Rechte eines Staatsbürgers hat, nach einem neu hinzugetretenen Theile des preußischen Staats, so wird er daselbst als ein fremder Jude behandelt, und es giebt sogar ein Gebiet, die ehemalige Grafschaft Wittgenstein, wo er sich de jure gar nicht betreten lassen darf. Daz ein solcher Zustand der Dinge dem allgemeinen Staats-Interesse nicht zusagt, ist augenscheinlich. Es mußte sich bald das Bedürfnis geltend machen, denselben im Wege der Gesetzgebung abzuholzen. Zu dem Ende erging unterm 29. April 1824 eine Königl. Kabinettsordre, welche bestimmte, daß die Provinzialstände zu hören seien, ob und welche Vorschläge sie hinsichtlich der bestehenden Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vorzubringen hätten. Die Erklärungen der Stände fielen in den Jahren 1824 bis 1827 mehr oder weniger dahin aus, daß zum Besten der christlichen Bevölkerung in den Rechten der Juden Beschränkungen eintreten müßten. Sie waren dabei so mannigfach und zum Theil so tief eingreifend in die bestehenden bürgerlichen Verhältnisse der Juden, daß die Gesetzgebung Bedenken tragen mußte, ihnen in ihrem ganzen Umfange Folge zu geben. Dieselbe beschränkte sich darauf, die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 zu regeln und in Betreff der Rechte der Juden in den anderen Provinzen einzelne abändernde Bestimmungen zu treffen. Inzwischen blieb das Bedürfnis eines allgemeinen, für die ganze Monarchie geltenden Gesetzes bestehen. Dasselbe wurde je länger desto lebhafter empfunden und besonders im Jahre 1845 von verschiedenen Seiten angeregt. Es war mittlerweile seit jenen Erklärungen der Provinzialstände ein Zeitraum von zwanzig Jahren verflossen und in solchem manche neue Erfahrung gemacht. Die Ansichten über den sittlichen Standpunkt der Juden hatten sich geändert, denn es bestand die Generation nicht mehr, welche die Provinzialstände zu ihren Anträgen auf deren Beschränkung in den Jahren 1824—27 veranlaßt hatte. Von den acht Provinzial-Landtagen des Jahres 1845 erklärten sich fünf für wesentliche Erweiterung der Rechte der Juden, unter ihnen zwei für gänzliche, respektive bedingte Gleichstellung derselben mit den Christen. Mit diesen provinzialständischen Anträgen übereinstimmend, sind die Petitionen, welche jetzt dem Vereinigten Landtage zugegangen, nämlich: die Petition des Abg. v. Gottberg um vollständige Ausführung des Edikts vom 11. März 1812 und des Abg. Ritter um Emancipation der Juden, ferner die Petitionen der Abg. Möwes, Schauß, Knoblauch, Wächter, Schumann und Werner, um völlige Gleichstellung der Juden in Betreff ihrer bürgerlichen und politischen Rechte mit den Christen. Die Gründe, welche die Petenten für ihre Anträge angeführt haben, und die letzteren selbst einer besonderen Prüfung zu unterwerfen, schien der Abth. nicht angemessen, weil eine Allerhöchste, derselben Gegenstand betreffende Proposition vorliegt, bei deren speziellen Berathung jene Gründe und Anträge in Betracht gezogen werden können. Diese Allerhöchste Proposition, bestehend in dem Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend, ist eben bestimmt, dem geschilderten Bedürfnis der Gesetzgebung abzuholzen. Nachdem also die einzelnen Petitionen verlesen waren, ging die Abth. zur Berathung der Proposition über, und wird sich aus dem Folgenden ergeben, inwieweit dieselbe den Anträgen der fünf Provinzial-Landtage von 1845 und den Wünschen der Petenten entspricht, inwiefern sie den Anträgen und Wünschen gemäß zu amendiren ist. Was zunächst das System, die Ordnung der Materien in dem proponirten Entwurf anbetrifft, so sind die Bestimmungen, welche die bürgerlichen, kirchlichen (dieser Ausdruck wird nur der Deutlichkeit wegen gebraucht) und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden betreffen, durch einander gemischt. Derselbe enthält sogar Festlegungen, durch welche die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse zugleich geregelt werden sollen. Diese Wahrnehmung veranlaßte die Frage, ob solches zweckmäßig sei, ob nicht vielmehr die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse, wenn schon in demselben Gesetze, wenigstens in besonderen Abschnitten zu behandeln wären? Die Abth. entschied sich einstimmig für das Lettere, weil 1) ein gleiches Verfahren in Beziehung auf alle andere Staats-Angehörigen in der Regel stattfinde, dafs selbe also Prinzip der Gesetzgebung sei, 2) die bürgerlichen Verhältnisse der Juden bereits mehr geordnet seien als die kirchlichen, — in Beziehung auf beiderlei Verhältnisse die Gesetzgebung sich auf einem zu verschiedenen Standpunkten befindet, und 3) die Vermischung beiderlei Verhältnisse, die Regulirung derselben durch eine und die nämliche Bestimmung zu leicht den Nachtheil mit sich führe, daß, indem auf der einen Seite, der Kirchlichen, den Juden mehr Rechte, als sie bisher genossen haben, eingeräumt, auf der anderen Seite, der bürgerlichen, ihnen wesentliche Rechte entzogen werden, welche ihnen nach der

bisherigen Gesetzgebung bereits zugestanden haben. Zum Theil dieser ihrer Ansicht glaubt die Abth. nur auf eine Haupt-Bestimmung des Gesetzes, die Anordnung von Judenschaften mit Corporationsrechten, hinzuweisen zu dürfen; indem diese Anordnung in kirchlicher Beziehung einem wesentlichen Bedürfniß abhelft, den Wünschen der Juden entspricht, führt sie in bürgerlicher Beziehung dahin, daß der einzelne Jude seine bisherigen Rechte einbüßt, das Individuum in der Corporation aufgeht und nur letztere an der bürgerlichen Verfassung der christlichen Staatsbürger noch Theil nimmt. — cf. 15 des Gesetzes. Den materiellen Inhalt des Gesetzentwurfs anlangend, so war vor allen Dingen der Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus er zu beurtheilen ist. In unserem Staate gilt das Prinzip des Rechts und des Fortschritts. Diesem Prinzip gemäß muß sich seine Gesetzgebung fortbewegen, wenn er nicht von dem Standpunkte herabfallen soll, welchen er unter den übrigen Staaten Europas einnimmt. Die Juden befinden sich zur Zeit im Genusse gewisser bürgerlicher Rechte, welche ihnen nicht mehr entzogen werden können; dies um so weniger, als sämtliche zum deutschen Bunde gehörenden Regierungen sich ausdrücklich verpflichtet haben, sie ihnen zu erhalten, indem der Art. 16 der Bundesakte lautet: „Die Bundes-Versammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekennner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.“ Wenn also die Verhältnisse der Juden einer Regulirung unterworfen werden sollen, so darf solches nur unter strenger Beachtung ihrer bisherigen Rechte geschehen. In dem größten Theile der Monarchie, den alten Provinzen, gilt das Edikt vom 11. März 1812. In denjenigen neueren Landestheilen, in welchen die Juden früher ausgedehntere politische Rechte genossen, haben sich deren Verhältnisse im Laufe der Zeit denen in den alten Provinzen gleichgestellt. Deshalb erschien es der Abth., mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes, angemessen, „das gedachte Edikt der Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Grunde zu legen.“ Bei dem, was dies Edikt zu Gunsten der Juden bestimmt, darf aber nicht stehen geblieben werden. Der Vorwurf der Absonderung, welcher den Juden gewöhnlich gemacht wird, trifft auch die Christen. Er trifft vorzugsweise die Gesetzgebung, welche durch ihre ungleiche Behandlung die Juden niederrückt, in den Christen das Gefühl der Superiorität hervorbringt. Die Religion der Juden dürfte nichts enthalten, was dem Staate und den unter seinem Schutze stehenden christlichen Kirche nachtheilig werden könnte, da mehrere auswärtige Staaten denselben lange schon alle Rechte ihrer christlichen Untertanen eingeräumt und zu deren Wieder-Einschränkung keine Veranlassung gefunden haben. Von einem Bedenken, welches in den Religionsgebräuchen seinen Grund haben könnte, darf noch weniger die Rede sein, weil unsere eigene Staatsregierung denselben nicht mehr Raum giebt und die Juden zum Militairdienste und zu Amtmännern fähig erachtet. Was aber den allgemeinen sittlichen Zustand derselben anbetrifft, so ist solcher jedenfalls von der Art, daß ihnen eine würdigere Stellung im Staatsverbande angewiesen werden muß. Letzteres fordert laut die öffentliche Stimme. Es sprechen dafür die Anträge der fünf Landtage von 1845 und die eingegangenen Petitionen. Es wird also bei der Prüfung des Gesetzentwurfs nicht blos darauf zu achten sein, daß keine Bestimmung derselben hinter dem Edикte vom 11. März 1812 zurückbleibt, sondern auch darauf Bedacht zu nehmen sein, ob und inwieweit die den Juden vortheilhaften Bestimmungen eine Ausdehnung und Erweiterung erfahren können.

Wir haben uns aus dem eben verlesenen Theile des Gutachtens ersehen, daß dem Vereinigten Landtage Petitionen zugegangen sind, welche auf Emancipation oder völlige Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern gerichtet sind. Es könnte die Frage entstehen, weshalb die Abtheil. sich nicht zunächst mit diesen Petitions-Anträgen beschäftigt hat, da sie so allgemein sind, daß sie Alles umfassen, was hier nur zu Gunsten der Juden beschlossen werden kann. Aber gerade wegen dieser Allgemeinheit hat die Abth. geglaubt, sich der Erörterung enthalten zu müssen. Der Begriff der Emancipation ist zu umfassend, als daß dieselbe im Stande gewesen wäre, sich so gleich ein klares Bild von derselben zu entwerfen. Es liegt ihr außerdem eine Proposition vor, welche alle bürgerlichen Rechts-Verhältnisse der Juden berührt und zum Gegenstande ihrer Erörterung gemacht werden mußte. Wenn wir nun zunächst diese Proposition in Berathung ziehen, werden wir durch Zugeständniß der einzelnen Rechte an die Juden gewissermaßen synthetisch zu denselben Resultate kommen, zu welchem wir gelangen würden, wenn wir eine Berathung eines allgemeinen Antrages auf Gleichstellung der Juden mit den Christen vorweg vornehmen wollten. Daher wird es der Beschlussnahme der hohen Versammlung und der Bestimmung des verehrten Herrn Marschalls unterworfen, inwieweit wir uns überhaupt auf die allgemeine Diskussion einzulassen haben. Gewiß würde es zur Abkürzung der Debatte beitragen, wenn wir uns darauf beschränken wollten, die Ansichten, welche wir überhaupt zu entwickeln im Begriff sind, bei den einzelnen Paragraphen vorzutragen, wozu dieselben vielfache Gelegenheit darbieten. Was den Standpunkt anbetrifft, von dem die Abth. bei der Berathung ausgegangen ist, so ist es derselbe, den die hohe Versammlung gleich bei Beginn ihrer Berathung eingenommen und bisher festgehalten hat. Es ist derselbe, den das Gouvernement als den seini gen anerkennt. Inwieweit solcher von dem letzteren bei der Entfernung des vorliegenden Gesetzes beibehalten ist, wird das Resultat der Berathung zeigen.

Landtags-Kommissar: Der Gesetzentwurf, welcher heute zur Berathung vorliegt, ist mit so ausführlichen Denkschriften begleitet, daß alle diejenigen gehirten Mitglieder, welche sich der Durchsicht dieser Erläuterungen unterzogen haben, so vollständig informirt sein werden, daß ich mich auf eine kurze Einleitung beschränken und die kostbare Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen darf. Der Zweck des Entwurfs, so weit er sich auf die bürgerlichen Verhältnisse der Juden bezieht, geht vorzugsweise dahin, die Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu generalisiren, die bestehenden achtzehn verschiedenen Juden-Verfassungen der preußischen Monarchie mit einer einzigen, noch problematischen Ausnahme des Großherzogthums Posen in Eine zu verschmelzen und nicht nur dadurch der Administration eine große Erschleichterung zu ver-

schaffen, sondern auch der Judenschaft selbst wesentliche Vortheile zu gewähren, namentlich in der Beziehung, daß sie volle Freizügigkeit erlangen und nicht mehr, wie seither, in eben so viele Bezirke, als es Juden-Versammlungen gibt, eingezwängt sein wird. Außerdem geht die Absicht dahin, in denjenigen kleineren Landesheilen, in welchen der Druck der mittelalterlichen Juden-Versammlung noch besteht, den Juden dieselben Vortheile zuzuwenden, welche sie bereits in dem größten Theile der Monarchie seit länger als dreißig Jahren genießen. In Beziehung auf die Kultus-Verhältnisse geht der Zweck des Gesetzes dahin, diese Verhältnisse, welche theils gar nicht, theils nicht auf rechtlichen Grundlagen geordnet sind, zu ordnen und auf rechtlichen Grundlagen zu basiren. Es haben mehrere Provinzial-Landtage sehr weitgehende Anträge in Beziehung auf anderweitige Ordnung der jüdischen Verhältnisse im entgegengesetzten Sinne als vor 20 Jahren gestellt; es liegen der hohen Versammlung eine Reihe von Anträgen auf gänzliche Emanzipirung der Juden vor, und auch die Abtheilung hat sich in ihrer Majorität einem dahin zielenden Prinzip geneigt erklärt. Die Verwaltung dürfte sich daher gegenwärtig in der entgegengesetzten Lage befinden, als vor 20 Jahren, wo sie die Verhältnisse der Juden verbessern wollte und die Stände das Gegentheil verlangten, während jetzt die Propositionen der Verwaltung hinter den Wünschen der Stände zurückzubleiben scheinen. Doch wird in dieser Beziehung die Differenz und Divergenz keine bedeutende sein. Ich bemerke, daß das Gesetz von 1812 als Grundlage für die jetzige Proposition gedient habe; es sind aber über die Bestimmungen desselben hinaus den Juden neue Rechte zugedacht, namentlich in Beziehung auf den für sie sehr wichtigen Punkt der Glaubwürdigkeit bei Eiden, in Beziehung auf die Beschränkungen, welchen sie beim Gewerbeverkehr seither noch unterlagen, und in Beziehung auf die Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste, verglichen mit dem Zustande, welcher seit dem Jahre 1812 faktisch bestanden hat. Die einzigen Beschränkungen, welche nach den vorliegenden Propositionen bestehen bleiben sollen, gründen sich auf das Prinzip, daß der preußische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle, und daß es demnach bedenklich scheint, nicht christlichen Bewohnern die politischen Rechte zu geben und ihnen obrigkeitliche Functionen anzutrauen. In Beziehung auf das Großherzogthum Posen hat es nicht unbedenklich erschienen, die völlige Gleichstellung der Juden mit denen der übrigen Provinzen schon jetzt auszusprechen, eintheils, weil das numerische Verhältnis der dortigen jüdischen Bevölkerung gegen die übrigen Provinzen so sehr abweicht, dann aber auch, weil ein Theil dieser Bevölkerung in Beziehung der Bildungsstufe ihren Glaubensgenossen in den anderen Provinzen sehr nachsteht, während das daselbst bestehende Spezial-Gesetz, so weit es sich hier beurtheilen läßt, bereits günstig auf die dortigen Verhältnisse, namentlich dahin gewirkt hat, daß der ärmere Theil der jüdischen Bevölkerung in seiner Bildung und in seinem städtischen Zustand vorgeschritten ist. Ob aber schon jetzt der Zeitpunkt eingetreten sei, das Großherzogthum Posen in dieser Beziehung mit den anderen Provinzen gleichzustellen, ob es namentlich zulässig sei, die damit unzertrennlich verbundene Freizügigkeit auf die jüdische Bevölkerung des Großherzogthums auszudehnen, das erschien besonders in Beziehung auf die angränzenden Provinzen nicht unbedenklich. Es wird aber gerade in dieser Rücksicht dem Gouvernement von Wichtigkeit sein, das Votum der Stände-Versammlung zu vernehmen, um danach zu bemessen, ob jene Bedenken hinlänglich begründet seien oder nicht. Was denjenigen Theil des Gesetzes betrifft, welcher die Kultus-Verhältnisse behandelt, so behalte ich mir vor, bei Berathung der einzelnen Paragraphen diejenige Auskunft zu geben oder durch den Kommissarius der geistlichen &c. Angelegenheiten geben zu lassen, welche von dieser Versammlung gewünscht werden möchten.

Marschall: Die Abtheilung hat in ihrem Gutachten zuerst eine formelle Frage aufgestellt, nämlich die: ob es nicht zweckmäßig sei, die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse der Juden in besonderen Abschnitten zu verhandeln. Diese Frage wird sich nicht eher beantworten lassen, als bis wir auf die materiellen Bestimmungen eingegangen sein werden. Es ist von dem Herrn Referenten der Vorschlag gemacht worden, von der allgemeinen Besprechung abzusehen und gleich auf die einzelnen Paragraphen einzugehen. Ich habe allerdings nicht die Absicht, über das Allgemeine und die Grundsätze irgend eine Frage zu stellen: ein Jeder wird sich aber, wenn wir zur Beantwortung der einzelnen Fragen kommen, über die Grundsätze eine Meinung gebildet haben müssen, und dadurch wird eine allgemeine Besprechung um so mehr nötig sein. Da mehrere Redner sich zu einer solchen bereits gemeldet haben, und ich ihnen nicht das Wort zu entziehen wünsche, so werde ich sie nach der Reihe auffordern. Zuerst gebe ich dem Herrn Abgeordneten v. Byla als Korreferenten das Wort.

Korreferent v. Byla: Wenn wir eine nachhaltige Gleichstellung der Juden mit den Christen erreichen wollen, dann halte ich es für durchaus nothwendig, zuvor der Haupt-Schranken, welche jetzt noch zwischen den Juden und Christen in unserem Staate bestehen, niederzureißen, damit wir ein freies Terrain erhalten, um hierauf das neue Gebäude errichten und für die Juden eine neue Verfassung gründen zu können. Für solche Schranken erkenne ich namentlich folgende: erstens die bestehenden besonderen Corporations-Verhältnisse der Juden in bürgerlicher Beziehung; zweitens die besonderen öffentlichen Schulen für die Juden und drittens das Verbot der Ehe zwischen Christen und Juden. Bevor wir diese Haupt-Schranken nicht niedergeworfen haben, glaube ich, wird eine jede Gleichstellung der Juden mit den Christen hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse nur scheinbar und dem allgemeinen Staats-Interesse mehr nachtheilig als vortheilhaft sein. — Ich behalte mir vor, über diese drei Punkte bei der speziellen Berathung des Gesetzes meine Ansicht näher auszusprechen, indem gegenwärtig nur der allgemeine Theil zur Berathung gestellt ist.

Abg. Plagemann: Meine Herren! In der Stadt, die ich zu vertreten habe, sind schon seit langen Jahren die Juden zu Stadtverordneten und ähnlichen städtischen Amtmännern gewählt worden, und sie haben stets ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt, und bei einem Aufrufe zur Wohlthätigkeit waren sie nie die Letzten. Ich habe noch vor wenigen Tagen Briefe aus meiner Heimat erhalten, aus denen ich erfuhr, daß ein jüdischer Kaufmann Getreide zu einem sehr billigen Preise an seine armen Mitbürger verkauft hat. Meine Herren! Wo die Juden so ihre Pflichten erfüllen, kann man ihnen keine Rechte vorenthalten, und ich muß also für das Gutachten der Abtheilung stimmen.

Abg. Schumann (wird von der Versammlung am Vorlesen gehindert.) Marschall: Zur Erklärung dieser Sache muß ich daran erinnern, daß die Bitte an Se. Majestät gestellt worden ist, das Reglement möge die Bestimmung erhalten, daß diejenigen, welche der deutschen Sprache nicht recht mächtig sind, ablesen dürfen. Wenn der Herr Abgeordnete selbst erklärt, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, so wird die Versammlung diese Bestimmung wohl einstimmig gelten lassen.

Abg. Schumann (liest die Rede): Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen, welche auf unserem Provinzial-Landtage die Emancipation unserer Juden verfochten, welche hier die völlige Gleichstellung aller Juden mit den Christen beantragt haben. Darum sei es mir vergönnt, hier einige Worte — einmal in Betreff der Posener Juden insbesondere — sodann in Betreff der im Gesetz-Entwurfe ausgesprochenen Ausschließung aller von beinahe allen Amtmännern — einer hohen Versammlung vorzutragen. In ersterer Hinsicht, nämlich was die Bestimmungen des Entwurfes im §. 44. und den folgenden über die Posener Juden anbetrifft, so will und kann mir ein zureichender Grund für den dort ausgesprochenen Unterschied nicht einleuchten. Man wird mich eb dieser meiner Ansicht zum wenigsten keiner Besangenheit zeihen. Ich war in meinen jüngeren Jahren ein Gegner der Juden und gestehe es an dieser feierlichen Stelle ganz offen, daß ich mich damals getäuscht, von meinem Vorurtheil gegen sie zurückgekommen bin. Ich weiß es wohl, daß unser Großherzogthum beinahe die Hälfte aller Juden der ganzen Monarchie zu ihren Bewohnern zählt; auch will ich es nicht in Abrede stellen, daß ein großer Theil unserer Juden in Rücksicht auf Bildung denen der übrigen Landesheile nachsteht. Nichtsdestoweniger spreche ich so meine innigste Überzeugung aus, daß sie die durch den Gesetz-Entwurf bezweckte Zurücksetzung nicht verdienen. Das Gutachten des Ausschusses Seite 35. spricht sich hierüber sattsam aus. Wenn nun das Gouvernement selbst einräumt, daß die Verordnung vom 1. Juni 1837 die Juden im Großherzogthum gehoben, so darf ich einen Widerspruch damit darin finden, daß man sie desseins ungeachtet zurücksetzen will. Hat jene Verordnung so wohlthätige Folgen gehabt, so möchte daraus weiter folgen, daß der der Verordnung vorangehende Zustand ein Zustand war, den unsere Juden nicht verschuldet haben, sondern daß derselbe durch ihre bis dahin gedrückte Stellung bedingt war. Weg also mit fernerer Beschränkung! Man stelle sie den übrigen Juden gleich, und sie werden sich dieser nun nicht mehr zu versagenden Gleichstellung wert und würdig erweisen. In meiner langjährigen Erfahrung habe ich, der ich inmitten von kleinen Städten mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung wohne, Gelegenheit gehabt, sie in meinem Vaterlande näher kennen zu lernen. Ich habe gefunden, daß sie, was Sittlichkeit und Bildung anbetrifft, im Allgemeinen unserer christlichen Bevölkerung nicht nachstehen. Sie sind, so wendet man ein, verschmitzt, sie sind dem Schächer, dem Wucher ergeben, sie richten hiermit den christlichen Bewohner zu Grunde. Dies befürchte ich nicht, denn giebt es auch allerdings schlechte Juden, so giebt es dergleichen Subjekte auch unter anderen Religions- und Stammgenossen. Daran hat aber weder Religion noch Abkunft schuld. Der bisherige gedrückte Zustand der Juden erklärt Alles. Erlangen die Juden dasselbe, was ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührt — Gleichstellung mit den übrigen Bewohnern des Staates — so werden schlechte Juden eben so gebrandmarkt unter ihnen selbst dasseinen, wie es bei den Nicht-Juden der Fall ist. Beiläufig gesagt, darf nicht unerwähnt gelassen werden, wie die Juden viele gute Eigenschaften haben, welche ihnen die Christen ablernen mögen; deren Rüchterheit, Sparsamkeit, Mitleid für ihre Arme und Kranke sind nachahmungswert — Werden sie den Christen gleichgestellt, so werden sie sich als deren Mitbürger ansehen und wahre Nächstenliebe auch gegen diese üben. — Ich meine, daß wir die beiden Haupt-Gebote: „Liebe Gott und deinen Nächsten“, diese beiden Grundpfeiler des Christenthums, — aus dem Judenthum herhaben, und wir handeln nicht christlich, wenn wir die Juden darum zurücksetzen, weil sie Juden sind. Sie waren und sind unsere nächsten Nächsten. Möge mancher Christ in Folge der Gleichstellung — und weil er, wie man sagt, nicht so verschmitzt, so gescheidt sei, wie der Jude — bei dem Übergange des Letzteren in ein gleiches Verhältnis mit den Christen in Nachtheil kommen. Es kann dies der Fall allerdings sein. Aber hat die bisherige untergeordnete Stellung dergleichen Nebelstände zur Folge gehabt, so darf ich dreist behaupten, daß gerade die Gleichstellung dergleichen Nebelstände beseitigen wird. Denn der Mensch, welcher seinen städtischen Werth um so mehr fühlt, als er äußerlich und vom Gesetz anerkannt wird, wird gerade darum eine höhere städtische Würdigung zu erwarten bemüht sein im Herzen und in Thaten. Die Geschichte hat es aufbewahrt, — wie ich dies in meiner Petition näher ausgeführt, daß die Juden in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit den Christen gleiche Rechte und Ehren genossen. Sie waren also dessen werth und werth befunden zu einer Zeit, als eine andere Religion — Kultus möchte ich sagen — an die Stelle der ihrigen trat. Es lebten also Christenthum und Judenthum friedlich neben einander. Diese Thatache steht, wie gedacht, geschichtlich fest, und es würde mir nicht schwer fallen, den Beweis zu führen, daß erst dann — als es eine herrschende Kirche gab — es auch beherrschte, unterdrückte Kirchen gab, woraus sich auch in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand gar Vieles, wo nicht Alles, erklären läßt. Ich bin Christ und gehöre der Kirche an, deren Haupt in der letzten Zeit auch in Rücksicht der Nichtchristen, der Juden insbesondere, in seinen Verordnungen und Handlungen Grundsätze ausspricht, welche ich hier mit meinen schwachen Kräften zu vertheidigen suche, und ich würde glauben, die Pflicht eines Christen nicht zu erfüllen, wie es recht ist, wenn ich hier meine Stimme zu Gunsten derjenigen — deren Väter unsere Vorgänger im Glauben an den einzigen Gott waren — zu erheben Bedenken tragen sollte. Dies in Bezug auf meine Posener Juden.

Abg. v. Gottberg: Als ich meine den vorliegenden Gegenstand betreffende Petition einbrachte, ging mein Antrag dahin, das Edikt vom Jahre 1812 auf die ganze Preußische Monarchie angewendet und die darin unerfüllt gelassenen Bestimmungen ausgeführt zu sehen. Nachdem seit diesem freisinnigen Gesetz ein Zeitraum von 35 Jahren verflossen war, konnte ich nicht annehmen, daß die Regierung eines Staates, welcher der Staat der Intelligenz und des Fortschrittes genannt wird, beabsichtigen würde, ein Gesetz zu erlassen, in welchem noch schärfere Absonderungen herbeigeführt werden sollten. Ein solches Gesetz hätte mir zu sehr mit den Forderungen und dem Geiste

der Zeit im Widerspruch erschienen, und ich habe es für Haupt-Aufgabe der Gesetzgebung gehalten, mit dem Geiste der Zeit in Einklang zu bleiben. Der vorliegende Gesetz-Entwurf hat mich vom Gegentheile überzeugt; er hat mir die Überzeugung verschafft, daß allerdings eine schärfere Absonderung der Juden beabsichtigt worden ist. Ich kann nicht glauben, meine Herren, daß unter Ihnen eine Sympathie für diese Bestimmungen, welche einen offensabaren Rückschritt enthalten würden, Fuß fassen könnte. Ich kann dies um so weniger glauben, als ich vollständig die Motive zu einem derartigen Rückschritt vermisst habe. So weit ich die Juden kenne, sind sie mäßig in ihren Genüssen, nicht auschweifend, tugendhaft in Heiligung der Familienbande. Ich wüßte keinen Fehler, den ich unter meinen christlichen Mitbürgern nicht eben so sehr finde. Der einzige Vorwurf den man ihnen macht und der zum Theil einen gewissen Schein von Wahrheit für sich hat, ist der, daß sie in ihren Geschäften mit christlichen Mitbürgern zum Betrug und zum Eigennutz geneigt sind. Aber, meine Herren, ich frage: Ist dies ein Fehler, der mit der jüdischen Nationalität und dem jüdischen Glauben nothwendig verbunden ist? Ist es nicht, vielmehr eine Folge der Behandlung, welche ihnen bisher zu Theil geworden ist? Man kann sich nicht wundern, daß eine Nation, welcher die edlen Berufsarten abgeschnitten waren, sich vorzugsweise auf den Handel wärft. Wenn es überhaupt schwer ist, im Handel zwischen erlaubtem und unerlaubtem Vortheil eine Grenze zu ziehen, so ist es natürlich, daß das gegen die Juden herrschende Vorurtheil ihnen vorzugsweise den Vorwurf des unerlaubten Gewinns mache. Wenn also der Vorwurf, durch welchen hier eine Beschränkung der Juden motivirt wird, mehr eine Folge der bisherigen Behandlung und durchaus nicht mit der jüdischen Nationalität und dem jüdischen Glauben verbunden ist, so glaube ich, bleibt der Gesetzgebung nichts übrig, als das bisherige System zu ändern, nämlich das System der bisherigen Abschließung. Denn wie können sie sich einer edleren Geistes-Anstrengung hingeben, wenn die edleren Berufsarten ihnen verschlossen sind? Man gebe ihnen Staats-Aemter, dann wird sich zeigen, daß sie mit hohen Geistesgaben ausgerüstet und vollständig befähigt sind. Ich halte es aber auch für eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die christlichen Staatsbewohner, daß diese Kapazitäten zur Anwendung gebracht werden. Die Juden haben vorzugsweise Neigung zu geistigen Beschäftigungen, darum werfen sie sich beim Mangel anderer Berufsarten auf den Handel, sie wollen keine körperliche Beschäftigung, und wenn man ihnen die geistige versagt, was sollen sie anfangen? Wenn ich also den Einwand einer niederen moralischen Stufe nicht gelten lassen kann, vielmehr dies als ein Motiv ansche, es auch für eine Forderung der Gerechtigkeit gegen die christlichen Mitbürger halte, daß ihnen politische Rechte eingeräumt werden, so frage ich: welchen Nachtheil, welchen Schaden wird der Staat davon haben? Ich habe mich vergebens bemüht, derartige Nachtheile aufzufinden; es hat mir aber nicht gelingen wollen. Es ist gesagt worden, es würde das christliche Element im Staate gefährdet, und die Aufrechthaltung des christlichen Elements sei in einem christlichen Staate nothwendig. Aber mir scheint es mit dem Begriffe des Staats in abstracto nicht unumgänglich verbunden zu sein, daß seine Mitbürger zu einer bestimmten Religion gehören. Mit dem Begriffe des Staats „in abstracto“ verbinde ich nur den Begriff des Rechts. Mit diesem Begriff ist nothwendig der Begriff der Ordnung verknüpft. Diesen Begriff der Ordnung in seiner höchsten Potenz verlange ich in dem Gebiete der Religion und in dem der Sittlichkeit. — In der Religion gelange ich dann zu dem Glauben an Einen Gott; in der Moral zu der Monogamie. Wer sich zu diesen Prinzipien bekennen, der hat auch das Recht der vollständigen Anerkennung von unserer Seite. Wenn ich dies auf die Juden anwende, so muß ich bekennen, daß sie auf derselben sittlichen Stufe stehen, wie die Christen. Sie müssen also bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte in Anspruch nehmen dürfen. Man hat gesagt, es stände zu befürchten, daß eine Menge von polnischen Juden, welche jetzt in einer Provinz sind, sich dann über den ganzen Staat ergießen würden. Aber, meine Herren, wenn Sie es wirklich als einen Nachtheil betrachten, daß viele Juden an einem Orte wohnen, wollen Sie dann diesen Nachtheil auf einer einzigen Provinz lasten lassen, ist es nicht der Gerechtigkeit angemessen, daß wir sämmtlich diese Last tragen, wenn sie eine Last ist? (Heiterkeit und Beifall.) Doch, meine Herren, wenn ich gesagt habe, es fehle an ein Motiv, so habe ich nicht außer Acht gelassen, daß es ein großes Motiv giebt, mit dem man diese Beschränkung der Juden begründen will. Das ist nämlich das allgemeine Vorurtheil, wahrlich auch der einzige Grund, welcher sich mit Recht dafür anführen läßt. Das Vorurtheil, welches uns von Kindesbeinen an eingepflzt ist, was in den Schulen genährt wird, und das zu überwinden dem Erwachsenen so schwer fällt, dieses ist es allein, was einer günstigen Lösung dieser Frage entgegensteht.

Abg. Graf Renard: Der Gesetz-Entwurf, der vorliegt, enthält einen allgemeinen Paragraphen, der einen Grundsatz ausspricht, leider jedoch mit einer Ausnahme; die folgenden Paragraphen, im Gegensatz zu einem allgemeinen Grundsatz, besinnen sich mit den einzelnen Rechten und Pflichten der Juden. Eine Hauptfehlheitlichkeit dieses Gesetz-Entwurfs ist unstrittig diese, daß er die Bahn der früheren Gesetzgebung insoweit verläßt, als er die Juden in bestimmte Judenschaften absondert. Die Absicht des Gesetzes kann dabei unmöglich eine andere sein, als Hegung und Pflege des jüdischen Kultus, steht aber so in direktem Widerspruch mit jeder bürgerlichen Verschmelzung und Gleichstellung. Der Jude soll Jude bleiben in der ganzen gehässigen Nebenbedeutung des Wortes, und weil er Jude bleiben soll, kann er keine Ansprüche machen auf gleiche Rechte mit den Christen. So verstehe, so erkenne ich aber mein Christenthum nicht, so löst der Staat, der sich so gern, so vorzugsweise einen christlichen nennt, seine Aufgabe nicht. (Bravoruf.) Wenn das Gesetz von 1812 den Juden Hoffnung auf Emancipation gewährt, der vorliegende Gesetz-Entwurf vernichtet diese Hoffnung wieder, vernichtet ihre staatliche Geltung, vernichtet ihre Ansprüche auf Heimatrechte, ein Recht, welches wir selbst den Verbrennern nicht entziehen wollen, denn wir haben gegen die Deportation gestimmt. Unmittelbare Folge dieses Gesetz-Entwurfs kann nur die sein, daß sich ein Staat im Staat mit gesonderten Zwecken bildet, eine jüdische Enklave im christlichen Gemeinwesen, und eine solche kann nur Hass hegen und hecken. Mir sind nur zwei Möglichkeiten denkbar: entweder die Juden sind in ihrem gesonderten Volks- und Stammbewußtsein unsere Feinde, oder sie sind es nicht. Wenn wir aber auch annehmen, daß die Juden unsere Feinde sind, so will ich zu unserer eigenen Ehre nicht untersuchen, warum sie es sind.

Allein gegen meine Feinde kenne ich nur zwei Schutzmittel: entweder ich muß meine Feinde vernichten, oder ich muß sie mir zu Freunden gewinnen. (Lebhafte Bravo.) Was die politische Anschauungsweise der Juden betrifft, so scheint sie mir friedfertiger, konservativer Natur zu sein; doch als es galt, den aus der Römerzeit her sprüchwörtlichen Mut der Juden zu beweisen, da haben sie ihn bewiesen; sie haben mit uns gefochten, mit uns und für uns geblutet, und so finde ich nichts, was die Juden als solche zu unseren Feinden stempeln. Wenn sie aber unsere Feinde nicht sind, nicht sein können, so gesellt sich zu der Unzweckmäßigkeit des bisherigen Rechtsverhältnisses ein noch größeres Uebel, das der Ungerechtigkeit, und so erkläre ich mich gegen jede halbe, gegen jede eingeschränkte Emancipation, gegen jede Trennung der Rechte und Pflichten der Juden von denen der Christen, ich fordere, daß die Juden zu jeder Stellung im Staate, zu jeder Erwerbstätigkeit, zu jedem Akt der Verschmelzung mit den Christen berechtigt sein sollen. Wenn ich jedoch für eine uneingeschränkte Emancipation stimme, so sehe ich auch ein, daß dies Verhältniß nicht einseitig sein kann; es würde eine große Inkonsequenz darin liegen, wollten wir unsererseits die Juden emancipiren und ihnen ihrerseits gestatten, in der starren Isolirtheit zu verharren, in welcher die frühere Gesetzgebung sie eingewängt; dies würde ein Privilegire des Judentums sein. Die Juden müssen die Hand annehmen, die wir ihnen bieten; sie sollen ihren Glauben behalten, aber sie sollen ihren Aberglauben ihren Irrglauben fallen lassen. Wenn ihr Glaube die Juden von den Christen scheidet, so kann es kein wahrer Glaube sein, nur ein Irrglaube muß den Menschen vom Menschen scheiden. Die Juden müssen aufhören, das Christenthum für ein ihnen feindseliges Element, christliche Gebräuche für unrein zu halten. Sie müssen der ungeheuren Majorität, die sie umgibt, insoweit nachgeben, daß sie mit uns in gleichen Formen gehen. Ein Beispiel würde dies näher erläutern. Ein Jude, der den Schabbat in der Art heiligen will, daß er am Sonnabend kein Geld annimmt, kann nicht verlangen, daß er zu einem Zoll-Einnahmer oder zu einem Regierungs-Haupt-Kassirer ernannt werde. Es bedarf keiner besonderen Pfleges des Judentums, denn es kann dem Staat nicht darauf ankommen, Juden zu erziehen, sondern Bürger. Wenn die Juden diese Forderung der Gegenseitigkeit zurückweisen, so haben sie kein Recht, auf Emancipation Anspruch zu machen; der Jude kann nicht verlangen, daß der Christ ihm den Staat einräume, damit er sich darin eine Zelle ausbaue nach eigenem Belieben. Er kann nicht eine Drohne im christlichen Bienenstaate sein. Sie sehen, meine Herren, ich verkenne die Uebelstände nicht, welche eine sofortige gänzliche Emancipation herbeiführen wird; aber diese Missstände müssen mit der fortschreitenden Bildung immer mehr schwanden, und sie müssen gänzlich verschwinden, wenn der großartige Akt der Verschmelzung gelungen und vollendet dasteht, wenn wir nicht mehr Juden und Christen, sondern nur Menschen und Bürger und Brüder sind. (Bravo!) Kann die Versammlung den hochherzigen Entschluß nicht fassen, glaubt die Gesetzgebung nicht darauf eingehen zu können, so trage ich darauf an, daß Alles beim Alten bleibe, weil die alten Uebelstände leichter zu tragen sind, als neue, und dieser neue Gesetz-Entwurf würde gewiß viele herbeiführen, ohne die alten zu verwischen, sondern diese verewigen. (Bravo!)

Abg. Milde: Es ist bereits das Prinzip der Religions- und Gewissensfreiheit von diesem Orte aus würdig aufgefaßt worden, und ich schließe mich vollkommen allem darüber Gesagten an, und wenn ich mir irgend etwas hinzuzufügen erlaube, so möchte ich dies gerade dem Bilde der Vernichtung anschließen. Ich stehe nämlich auf dem Standpunkte, daß ich vernichten will, aber nicht meinen Feind, denn die Juden sind nicht meine Feinde, sondern ich will vernichten ein Volk, was in meinem Volke aufgehen soll; ich will das Volk, welches heute Juden heißt, zu Deutschen, zu Preußen machen; ich will, daß das gehässige Wort aufhöre, „ein Preußischer Jude“, und daß für gesetzt werde „ein jüdischer Preuße“, und diese Bestrebung scheint die zu sein, welche im allseitigen Interesse Preußens und Deutschlands liegt. Wollen wir von der Ansicht ausgehen, daß das Judentum in dem Staat aufgehen soll, den ich nicht einen christlichen nennen möchte und nie nennen werde, weil ich mit jener Richtung, die diese Idee vertritt, nicht sympathisiere; ich sage also, trachten wir dahin, daß das Judentum im Staat aufgeht, so müssen wir uns klar machen: haben die bisherigen reprimirenden Bestrebungen irgend diesen Weg gefördert, oder hat die Gesetzgebung von 1812 ein gutes Resultat gehabt, und ist es an der Zeit, von dem jener Gesetzgebung zum Grunde liegenden Prinzip abzuweichen? Ich bin nach dem, was von der Ministerbank gesagt ist, zu einer noch festeren Überzeugung gebracht worden, als dies nach Durchlesung des Gesetzentwurfs und der Denkschriften bereits geschehen, daß allerdings in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Abweichung von jener Gesetzgebung erblickt werden muß; neben einigen sehr wenigen Zugeständnissen, glaube ich, geht der vorliegende Gesetzentwurf von den großen Prinzipien ab, durch welche die Gesetzgebung vom Jahre 1812 geleitet ist, und ich füge meiner Überzeugung in Bezug auf das, was der Königl. Kommissar gesagt hat, hinzu, daß der Gesetzentwurf, wenn seine Annahme belibt und derselbe zum Gesetz erhoben werden sollte, eine Verlegung der in der Bundesakte den Juden ertheilten Garantie selbst involviert. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten sollte der Grundsatz sein, von dem wir ausgehen, und welcher allein in dieser Frage maßgebend sein darf. Ich glaube demnach und werde mein Votum dahin abgeben, daß der Gesetz-Entwurf, so wie er ist, und wie er späterhin in einzelnen Paragraphen unserer Berathung vorliegen wird, nicht möge der Krone zur Annahme empfohlen werden, sondern daß einfach die §§. 9. und 39 des Edikts von 1812 zur Erledigung im legislativen Wege und in Vereinbarung mit den Ständen gebracht werden mögen, und daß dann nichts mehr und nichts weniger als das ganze Gesetz vom Jahre 1812 in der gesammten Monarchie eingeführt und die Grundgesetzgebung für die israelitischen Preußen bilden möge. Ich behalte mir vor, in diesem Sinne ein Amendement einzubringen.

Abg. Werner: Es ist keinesweges meine Absicht, durch eine längere Rede noch für die Emancipation der Juden hier zu sprechen, am allerwenigsten, nachdem meine innige Überzeugung mit so beredten Worten von früheren Rednern hier ausgesprochen ist. Ich will nur kurz zusammenfassen, was mich bewogen hat, eine Petition bei dem Vereinigten Landtage für vollständige Emancipation der Juden einzubringen. Es ist erstens die allgemeine Menschenpflicht, es ist zweitens die Christenpflicht; warum die allgemeine Menschenpflicht es erforderlich, ist ebenfalls schon genugsam erläutert worden.

Die Christenpflicht aber gebietet es um so mehr, daß wir unsere Mitbürger nicht unterdrücken, denn eines der ersten christlichen Gesetze sagt uns: Liebet eure Feinde, und es ist uns auseinandergesetzt worden, daß die Juden nicht einmal unsere Feinde sind; um so mehr müssen wir ihnen die Bruderhand reichen, um sie gleichzustellen, nicht sowohl in allen ihren Pflichten und Lasten, als auch in allen ihren bürgerlichen Rechten. Ich habe aber auch zu der hohen Versammlung um desto mehr das Vertrauen, daß sie diese meine Ansichten theilen wird, da sich bis jetzt noch niemand gegen die Emancipation ausgesprochen hat. Ich habe das Vertrauen, daß wir diese Bitte an S. Majestät den König richten werden, unseren jüdischen Mitbürgern vollkommene bürgerliche Freiheit zu gewähren, wie sie allen unseren anderen Mitbürgern gestattet ist, und darum können wir ruhig mit der Berathung des Entwurfs vorgehen, ohne uns vorher weiter darauf einzulassen, was sich dafür oder dagegen sagen läßt. Ich hege endlich noch mehr die Hoffnung, daß wir uns mit großer Majorität für die Emancipation der Juden erklären werden, da es die schönste Pflicht ist, dem Unterdrückten beizustehen.

Abg. Möwes: Nach den beredten Worten, die wir von Seiten eines geehrten Abgeordneten der schlesischen Ritterschaft gehört haben, hätte ich mich des Wortes begeben müssen, um so mehr, als die von ihm ausgesprochenen so herrlichen Grundsätze auch die meinigen sind und ich ihnen vollständig huldige. Als Antragsteller sei es mir aber gestattet, noch meine Ansicht über die Proposition aussprechen zu dürfen. Unsere ständische Thätigkeit ist heute einem Gegenstande zugewendet, der unsere Aufmerksamkeit in vollem Maße in Anspruch nimmt. 200,000 preußische Untertanen, die gleiche Verpflichtungen mit uns christlichen Mitgliedern des Staatsverbandes zu erfüllen haben und sie auch erfüllen, die gleiche Lasten und Abgaben tragen, aber nicht gleiche Rechte mit uns ausüben dürfen, harren mit Schinsucht auf die Unterstützung ihrer dringendsten Wünsche. Das ganze preußische Volk, ganz Deutschland, sieht mit Spannung auf den Ausgang dieser Verhandlungen. Ohne auf spezielle Erörterung der einzelnen Bestimmungen der Proposition und der darin enthaltenen neuen Beschränkungen jetzt einzugehen, glaube auch ich nur auf den in derselben festgehaltenen Grundsatz der Absonderung von den christlichen Mitbürgern, der schwerlich Anklage finden wird, hinweisen zu müssen. Eine solche Trennung muß die nachtheiligsten Folgen haben; sie könnte wahrlich in einer Zeit nicht erwartet werden, in welcher jedermann eine Verschmelzung aller Verschiedenheiten als dringendes Bedürfniß erachtet, eine Trennung, die, wenn sie zur Ausführung kommen sollte, nur alte Vorurtheile erwecken, Judenhass und Judenverfolgung nach sich ziehen wird. Deshalb halte ich dafür, daß aus dem Entwurf nicht der Geist des Fortschrittes, sondern der des Rückschrittes hervorgeht, ein Rückschritt, der nicht ansprechen kann, wenn man auf die Länder blickt, die uns so oft als Beispiel vorgeführt worden und in dieser Beziehung mit dem rühmlichsten Beispiel vorangegangen sind. Wenn das Gouvernement daher nicht gemeint sein sollte, in irgend einer Weise den politischen bürgerlichen Verhältnissen der Juden die gewünschte Gleichstellung zu schaffen und ihre Ausprüche, die aus dem Edikt hervorgehen, einer weiteren Entwicklung näher zu führen, so würde ich lieber S. Majestät den König bitten, von dem Gesetz-Entwurf abzustehen und das Edikt vom Jahre 1812 in seinem ganzen Umfange, das den Juden in den alten Provinzen garantirt ist, durch die Bundesakte aufrecht zu erhalten und solches auch in allen Provinzen einzuführen, wo es noch nicht Gesetzeskraft erhalten hat. Lassen Sie uns, meine Herren, unseren jüdischen Mitbürgern im Staate die Hand reichen und ihnen in der Erfüllung ihrer heiligsten Wünsche eben so entgegenkommen, wie sie sich damals ihren christlichen Mitbürgern angeschlossen haben, als es sich darum handelte, die Freiheit des Vaterlandes zu erkämpfen, wie sie noch jetzt sich uns anschließen, wenn es darauf ankommt, Unglück zu beseitigen und die Noth zu lindern. Lassen Sie uns nicht vergessen, daß unsere heutige Verhandlung ein Blatt in der Geschichte einnehmen wird, daß es unsere Aufgabe ist, christliche Liebe und Duldung an den Tag zu legen, auch ein Zeugniß zu geben von der so sehr gepriesenen Intelligenz und Aufklärung unseres Jahrhunderts.

Abg. Fürst Neuß: Wenn wir die Juden durch Gewährung gleicher bürgerlicher Rechte zu den Unstirgen machen und sie in den Schoß unserer Nationalität aufzunehmen, dann werden sie, was sie erwerben, nicht zu ihrem besonderen, sondern zu unser aller Erwerb machen, ihr Erwerb wird uns Allen zu Gute kommen. Dieser Gewinn aber wird bedeutend sein; es wird ein Gewinn intelligenter Kräfte sein. Ich bin weit entfernt davon, meine Herren, nicht zu wünschen, daß die Juden in den Schoß der Christenheit eintreten möchten, aber ich glaube, daß der einzige Weg, den wir einschlagen können, dies Ziel zu erreichen, nur der ist, daß wir sie zu den Unstirgen machen. Nehmen wir sie zu Brüdern auf, so bin ich überzeugt und traue es der Kraft des Christenthums zu, daß es das Judenthum überwinden werde; aber die Unterdrückung, die sie bisher erfahren, konnte sie durch anderthalb tausend Jahre nicht zu Christen machen und wird sie auch in abermals tausend Jahren nicht zu Christen machen. Nur auf dem Wege bürgerlicher Gleichstellung dürfen wir hoffen, die Juden für die Wahrheit des Christenthums zu gewinnen, die ich für so erhaben über dem Judenthum halte, daß sie nur durch Druck und Verfolgung den Juden verdunkelt bleiben könnte. Aus diesen Gründen entscheide ich mich für alle diejenigen Gutachten der Abtheilung und ihre Fraktionen, welche sich für vollkommene Gleichstellung der Juden und gegen die in der Königlichen Proposition enthaltenen Beschränkungen aussprechen.

Abg. Siebig: Meine Herren! Auch meine Ansicht über das vorliegende Gesetz konnte nicht lange zweifelhaft erscheinen, nämlich daß in dem vorliegenden Gesetz-Entwurf den Juden schon lange besessene Rechte geschmäler und verkümmert werden sollen. Der Meinungskampf über das Maß der bürgerlichen Freiheit, welches man den Juden zu gewähren gesonnen ist, hat sich so vielfach ausgesprochen, daß man weder auf der einen, noch auf der anderen Seite herausfinden kann, wo die rechte Meinung liegt. Ich glaube, daß nur aus Vorurtheil eine Beschränkung der Juden hervorgehen kann, diese Vorurtheile müssen endlich schwinden, und ich glaube, wir können um so unbesorgter daran gehen, wenn wir uns vorbehalten und sagen: die Juden sollen gleiche Rechte mit uns genießen, so lange sie sich der selben würdig zeigen! Dann glaube ich sind alle Besorgnisse gehoben, daß die Juden die Christen jemals überstügeln könnten. Ich schließe mich daher nicht nur in allen Punkten dem vortrefflichen Gutachten der Abthei-

lung an, sondern glaube auch, die hohe Versammlung werde es als einen Akt der Toleranz vor ganz Europa aussprechen: daß der Druck der Juden aufgehört und sie bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte mit ihren christlichen Mitbürgern in Preußen haben sollen.

Abg. Neumann: Ich glaube diesem Gesetz-Entwurf entgegenstellen zu können, daß er den früheren Druck gegen die Juden erneuert, daß er die Scheidewand zwischen Christen und Juden auf ewige Zeiten hinaus fortsetzt und den Juden Rechte entzieht, die sie nach der früheren Gesetzgebung bereits gehabt haben. Was den Druck gegen die Juden betrifft, so wird damit einverstanden sein, daß derselbe in früheren Jahrhunderten materiell härter war, aber je weiter die Civilisation fortgeschritten ist, um so mehr muß er den Juden moralisch fühlbar sein. Die Scheidung von ihren christlichen Mitbürgern wird dadurch festgestellt, daß man nur den Judenschaften eigene Rechte der christlichen Bürger- oder Staatsgemeinde gegenüber einräumen will, nicht aber den einzelnen Juden, wie bereits in dem Abtheilungs-Gutachten ausgeführt worden. Es wird also z. B. der Jude, der in früherer Zeit als Stadtverordneter in Gemeinschaft mit den übrigen Stadtverordneten die Stadtgemeinde vertreten hat, von jetzt ab nur die Judenschaft in der Stadtgemeinde vertreten. Daß der Entwurf den Juden endlich Rechte entzieht, ist bereits ausführlich von hier aus entwickelt worden. Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß der Entwurf zwar den Juden gestattet, ihren Unterhalt sich zu erwerben, und ihnen in dieser Beziehung gleiche Freiheit gewährt, wie den Christen; daß er ihnen aber gerade die Theilnahme an dem höheren Staatsleben entzieht, dies ist es, was den gebildeten Theil der Juden am meisten verlegen muß. Ich kann mich daher nur dafür aussprechen, auf Grund des §. I. des Entwurfs die größtmögliche Gleichstellung eintreten zu lassen.

Abg. Naumann: Es geht mir heute fast eben so, wie neulich in einem ähnlichen Falle, daß ich nämlich auf das Wort verzichten möchte, weil ich sehe, daß die Versammlung nur Redner hört, die sich für völlige Emancipation der Juden aussprechen. Indes bitte ich diesmal doch die hohe Versammlung, mit wenigen Worten mich anhören zu wollen. Die Betrachtung, welche mich leitet, ist die, daß ich durch die Zurücksetzung der Juden das Recht, die Gerechtigkeit für verlegt halte. In dieser Verlegung sehe ich einzig und allein den Grund des Zurückbleibens der Juden hinter den Ansprüchen der Civilisation. Die Juden wurden aufgenommen in die christlichen Staaten nur als Schüblinge. Damals konnte allerdings davon die Rede sein: welche Rechte wollen wir den Juden geben und welche nicht? Aber es sind darüber Jahrhunderte hingegangen, und die heutige Generation ist nicht mehr dieselbe, die zu uns gekommen ist, und sagt: gebt mir Schutz! Sie ist bei uns vollständig eingebürgert, was die Pflichten — (und sie sollte es auch sein) was die Rechte betrifft. Ich kann es nicht zugeben, daß in der Religion, welcher diese Staatsbürger angehören, ein Hinderniß läge, sie den christlichen Staatsbürgern gleichzustellen. Es kann nur die Rede davon sein: sind die Juden ihrem Kultur-Zustande, ihren sittlichen Eigenschaften nach nicht in der Lage, um gleiche Rechte mit den Christen ausüben zu können? Ich werde die Frage nicht erschöpfend beantworten können. Ich will zugeben, es mag unter den christlichen Bürgern mehr Ehrgefühl herrschen, als unter der großen Masse der jüdischen Einwohner — ich sage — unter der großen Masse; ich gehe noch weiter, ich sage: es liegt vielleicht im Allgemeinen im Juden nicht die Kraft, die Selbstverleugnung, die den Christen innwohnt, um gewisse Funktionen im Staate auszuüben, die sie befähigen, abzusehen von individuellen Interessen und lediglich das allgemeine Wohl im Auge zu behalten. Aber das kann mich nicht abhalten, dennoch für die vollständige Emancipation zu stimmen. Ich sehe nämlich in dieser vollständigen Emancipation das einzige Mittel, um die Juden aus diesem Standpunkte herauszuheben zu dem, den ich in Beziehung auf die Christen als einen vorzüglicheren geschildert habe. So lange sich jemand gedrückt fühlt, so lange er die Schwäche in sich fühlt, diesem Druck nicht widerstehen zu können, so lange wird er streben und streben mit allen möglichen Mitteln — nicht blos mit guten, sonder auch mit schlechten — den Druck zu beseitigen. So lange der Jude gedrückt ist im Staate, so lange wir ihm nicht sagen: „Du bist eben so ehrenwerth, eben so befähigt wie wir;“ so lange wird er streben, diesem Druck entgegenzutreten. In diesem nothwendigen Gegendruck liegt meines Erachtens der ganze Fluch, der die Juden auf den Standpunkt heruntergedrückt hat, auf dem sie sich befinden. Wenn ich in meine Brust greife und frage, wie ich als Christ mich gerieren würde, wenn ich in der Lage wäre, wie die Juden den Christen gegenüber; wenn ich mir sagen müßte: seit Jahrhunderten wirst du erbärmlich behandelt, als eine Kreatur, die schlechter ist, wie jeder andere Mensch; und wenn ich mir sagen müßte: Heute noch habe ich nicht das Recht, was du hast; — wenn ich mir sagen müßte: Ich werde verhöhnt in meinem Glauben, in der Weise wie ich meinen Schöpfer anbete; und, meine Herren, ist es nicht also, werden die Juden nicht noch heute in ihrem Glauben verhöhnt? (Mehrere Stimmen: Nein! Nein!) — ich sage, wenn ich ein solches Verhältniß mir denke, wahrhaftig — ich fühle mich nicht sicher, ob mich die Lehren des Christenthums schützen würden vor Hass gegen den mich drückt? — Habe ich dieses Gefühl, so muß ich dem Grundsatz auf das vollständigste huldigen, den ich ausgesprochen habe. Es ist das einzige Mittel, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche den Jüden heute noch entgegentreten. Darum also vollständige Emancipation! Zugegessen, wir werden mit diesem Votum im Volke nicht vollständige Sympathie finden, so kehre ich mich an diesen großen Haufen nicht, und ich glaube, kein ehrlicher Mann wird sich an den großen Haufen fehren, der von Vorurtheilen besangen ist. Nur von dem intelligenten Theile des Volkes kann die Rede sein, dieser aber sieht nicht auf den Juden verächtlich herab, weil er eine andere Religion hat, sondern er sieht nur auf ihn mit Mitleiden herab, weil er findet, daß ihm nicht die Mittel geboten sind, um sich in denselben Rechtskreise zu bewegen. Die Gesetzgebung selbst muß dieses Vorurtheil beseitigen! dies geschieht aber nicht, so lange für den Juden Ausnahmegesetze bestehen. Das Volk, von dem ich spreche, der große Haufe, sieht — und zwar mit Recht — auf die Gesetzgebung als auf etwas Hohes hin, und so lange das Volk findet, daß der Gesetzgeber selbst es für angemessen hält, eine bestimmte Beschränkung für eine Religionspartei einzutreten zu lassen, so lange muß es glauben, daß der Jude schlechter ist als der Christ.

(Fortsetzung in der dritten Bellage.)

(Fortsetzung aus der zweiten Beilage.)

Darum fort mit den Ausnahmegesetzen! Der Gesichtspunkt vollständiger Emancipation kann nur der einzige leitende sein. Die Emancipation ist, daß ich so sage, verdächtigt worden. Ich glaube, man legt ihr in ihren Folgen ein zu großes Gewicht bei, denn es ist mir vorgekommen, daß man mich gefragt hat: Willst Du denn, daß der Schachjude Beamter werde? Mir ist das nicht eingefallen, und es fällt mir eben so wenig ein, die Frage zu bejahen: Willst Du, daß der Proletarier an der Spize irgend einer Verwaltung stehe? Die Emancipation der Juden wird nicht den Erfolg haben, daß diese niedrig stehende Bevölkerung in Aemter hineinkommt und sich geltend macht, den Christen gegenüber, ja daß vielleicht das Christenthum sogar unterliege. Wie kann man glauben, wenn es sich um den Staatsdienst handelt, daß dergleichen Individuen in Staats-Aemter treten werden, da gerade hierbei eine bestimmte Qualification nicht blos in Beziehung auf das Wissen, sondern auch in Beziehung auf die Moralität verlangt wird? Man hat aus dem christlichen Gesichtspunkt sich der Emancipation entgegensezen zu müssen geglaubt; aber auch diese Rücksicht ist nicht richtig, wenn sie genommen wird. Das Christenthum will ich nicht im Staat neben dem Judenthum, denn ich glaube das Christenthum herabzuwürdigen, wenn ich es in eine Parteistellung im Staat brächte; ich will es aber über dem Staate. Ueber dem Staate soll es mit seinen leitenden Grundsägen, die der Stifter hineingelegt hat, stehen und den Staat regieren, und dann fürchte ich nicht, daß das Judenthum dem Christenthum Eintrag thun könne. Indessen, ich will die Materie nicht weiter verfolgen, es wird sich bei der näheren Berathung des Gesetzes noch Gelegenheit mehrfach darbieten, um von anderen Rednern die Sache näher entwickeln zu lassen. Nur noch in Beziehung auf die Provinz Posen möchte ich dem Herrn aus Pommern Dank wissen und völlig bestimmen, wenn er sagte: Entweder ist der große Uebersluß an Juden in der Provinz Posen nicht schädlich, — dann mögen sie sich über den ganzen Staat und über die ganze Welt zerstreuen; oder es ist dieser große Uebersluß an Juden ein Nachtheil der Provinz, dann würde es eine Ungerechtigkeit sein, diesen Nachtheil in eine Provinz zu bannen, dann fordert es die Gerechtigkeit, daß dieses Uebel getragen werde nicht nur von einer Provinz, sondern vom ganzen Staat.

Abg. Frhr. v. Gaffron: Die Feststellung und weitere Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen ist als ein tiefes Bedürfniß anerkannt worden. Es hat sich hierüber die öffentliche Meinung sowohl im Wege der Provinzial-Landtage, als auch der Presse im Allgemeinen kundgethan, es hat die vollständige Emancipation der Juden in dieser hohen Versammlung gewichtige und beredte Vertheidiger gefunden. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit, wo von der Befugniß zur Theilnahme an den ständischen Rechten seitens der Nicht-Christen die Rede war, mich gegen diese Befugniß ausgesprochen, ich habe aber seit dieser Zeit mich mit dieser Frage tief und gewissenhaft beschäftigt und bekenne es gern, daß ich in meiner Ueberzeugung dahin gelangt bin, daß ich die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen in einem höheren Grade für zweckmäßig und nothwendig halte, als ich dies nach meiner früheren Ansicht mit dem Wohle des Vaterlandes vereinbart hielt. (Mehrseitiger Bravoruf.) Ich bitte, hochverehrte Herren, rufen Sie mir Ihr Bravo noch nicht zu, es könnte ein Punkt in meiner Rede kommen, wo ich vielleicht von der Ansicht der Mehrzahl der hohen Versammlung doch abweichen möchte; erlauben Sie mir aber, daß ich meine Meinung klar und offen entwickeln darf. Ich kann der Ansicht nicht beipflichten, die ausgesprochen worden ist, daß die Stufe der Bildung und Entwicklung der Juden in den verschiedenen Provinzen eine so tiefe oder vielmehr verschiedene sei, daß sie einer bedeutenden Beförderung ihrer bürgerlichen Freiheiten unsfähig seien. Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß eben eine Erhöhung ihrer bürgerlichen Rechte dazu dienen wird, die in der Bildungsstufe Zurückstehenden auf einen moralisch höheren Standpunkt zu erheben, und daß dieser die vorhandenen Ungleichheiten in einem hohen Grade beseitigen werde. Im Allgemeinen habe ich über den vorliegenden Gesetz-Entwurf zu erwähnen, daß ich der Ansicht der Abtheilung, so wie mehrerer der geehrten Redner, vollkommen beipflichte, indem ich in diesem Gesetzentwurf nicht das Entgegenkommen zu dem gefühlten Bedürfniß erblicke, sondern in der Organisation von Judenschaften das Mittel zu einer größeren Abschließung finde, indem, wenn diese Judenschaften sich über das religiöse Gebiet erstrecken, sie nothwendig nicht mehr das Individuum, sondern nur die Korporation im Staatsverbande vertreten lassen. Ich bitte um Erlaubniß, meine Herren, daß ich der speziellen Berathung etwas vorgreife und in kurzen Umrissen den Umfang bezeichne, innerhalb dessen ich die Emancipation für die Gegenwart festgehalten wissen möchte. Ich kann mich zunächst vollkommen damit einverstanden erklären, daß alle Kommunal-Aemter den Juden überlassen werden denn, wer die Last mitträgt, muß auch das Recht haben, sie mit vertreten zu dürfen. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß ihnen das Amt eines Schiedsmannes überwiesen werde, weil dies durch das Vertrauen der Mitbürger geschieht. Ich bin auch der Ansicht, daß sie zu Staatsmännern, mit Ausnahme der Richterstellen, und derer, welche mit dem christlichen Kultus in Verbindung stehen, und mit Ausnahme der Dirigentenstellen bei den Verwaltungs-Behörden, berufen werden können, wie dies auch im Gutachten der Abtheilung gesagt ist. Ich erkenne es vollkommen an, daß der Scharfsinn und die Fähigung der Juden für wissenschaftliche Forschung sich seit Jahrhunderten bewährt hat, ich finde es hart und unangemessen, daß sie wegen ihrer Religion nicht zu ordentlichen Lehrämtern berufen werden, ich finde es gerecht, daß sie zu Lehrämtern in allen den Fächern der Wissenschaft berufen werden, die nicht mit der christlichen Glaubenslehre in Berührung stehen. Als ein wesentliches Mittel der Ausgleichung der bisher bestandenen Spaltung erachte ich die Civilie zwischen Juden und Christen und kann nur mit höchstem Beifall diese Maßregel begrüßen. Der einzige Punkt, und ich bitte um Verzeihung, wenn ich dies unbefangen erkläre, wo ich anderer Ansicht bin, sind die ständischen Verhältnisse; ich halte es für Pflicht des rechlichen Mannes, seine Ueberzeugung überall offen und wahr auszusprechen, ich thue es auch hier, obwohl ich weiß, daß ich dadurch keine Bürgerkronen erwerbe. Die ständischen Verhältnisse zerfallen hauptsächlich in drei Theile, in kreisständische, in provinzialständische und in die des Vereinigten Landtags. Was die kreisständischen Verhältnisse anlangt, so würde ich von meinem Gesichtspunkte unbe-

dingt den jüdischen Rittergutsbesitzern die Befugniß ertheilen, auf den Kreistagen zu erscheinen, denn es handelt sich hier um die Wahrnehmung näherer Interessen im engeren Kreise, wo es auf das Votum des Einzelnen ankommt, und es erscheint hart, daß der, der zu den Kreislasten beiträgt, nicht auch an der Berathung über dieselben Theil nehmen soll. Insofern es also zulässig wäre, diese kreisständischen Befugnisse von den provinzialständischen, so wie von denen des Vereinigten Landtages, trennen zu können, würde ich für die Zulassung der jüdischen Gutsbesitzer zu den ersten stimmen. Was aber die umfassenderen Befugnisse der Provinzial- und Central-Stände anlangt, so ist die Theilnahme für den Einzelnen in materieller Hinsicht von minderer Bedeutung, so liegt in unserem Beirath zu der Gesetzgebung eine lebendige Theilnahme an derselben, wir wirken unmittelbar auf dieselben ein, wir sind ein Organ derselben und ich glaube, es ist noch nicht an der Zeit, ich halte das Stadium der Vorbildung im Allgemeinen noch nicht für so weit vorgeschritten, um gleichsam wie mit einem Zaubererschlage die Juden auch an diesem wichtigsten Akte der ständischen Befugnisse theilnehmen zu lassen.

Abg. Winzler: Nur einige Worte erlaube ich mir anzuführen, um einen auf das Gesetz bezüglichen Antrag zu motiviren. Ich glaube, es hat während unseres Zusammenseins wohl kaum eine Gelegenheit gegeben, in Bezug auf Gerechtigkeit und Willigkeit bei Maßnahmen neuer staatsbürgerlicher Verhältnisse einer zahlreichen, dieselben bisher zum Theil entbehrenden Einwohnerklasse, Preußens Sprichwort „Vorwärts“ in Allem, was recht und billig, so zu bewahren, wie an dem heutigen Tage. Es gilt zu beweisen, daß man wohl begriffen habe, was die Zeit und der von Vorurtheilen geläuterte Sinn der Liebe, Duldung und des wahren Christenthums gebiete, und einer Zahl von mehr als 200,000 preußischen Staatsbürgern gerecht zu werden. Das ist eine Pflicht worauf die Juden durch ihren Gehorsam und ihre Treue gegen König und Gesetz gewissermaßen als auf ein Äquivalent gerechten Anspruch haben. Es gilt, bei ihnen durch völlige Gleichstellung der staatsbürgerlichen Rechte mit den bisherigen Pflichten die nötige Einheit der gebotenen und selbst gefühlten sozialen Pflichten des Judenthums mit dem Christenthum herzustellen, denn nur in solcher Einheit gegenüberstehender Rechte und Pflichten kann die Einheit des vom Gesetz gebotenen und selbst gefühlten Willens für gesetzliche und gemeinsame Zwecke des Staatsverbands wurzeln und gedeihen. Ich schlage also vor, meine Herren, diese Gleichstellung der Juden nicht nach den spezialisierten und eingenden Entwürfe festzustellen, sondern in voller Freiheit nach dem, was überall, wie mir scheint, im Wunsche der Versammlung liegt, auszusprechen und zwar nach dem von mir der hohen Versammlung gemachten Antrage, den ich Ihrem besseren Ermessen unterwerfe, nämlich den §. 1. theilweise allein anzunehmen und zwar dahin, des Königs Maj. zu bitten: daß der gesamte Gesetz-Entwurf nur dahin laute: „die Juden genießen in allen Landestheilen unserer Monarchie, mit Ausschluß der konfessionellen Maßnahmen, bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte mit unseren christlichen Untertanen.“

Marschall: Das ist ein Amendement, und ich muß doch bei dieser Gelegenheit wieder in Erinnerung bringen, daß es Vorschrift des Reglements ist, alle Amendements Tages vorher einzureichen. Dies zu beobachten wird nötig sein, weil im entgegengesetzten Falle leicht Verwirrung in die Berathung kommt. Zweitens bemerke ich, daß dieser Vorschlag erst am Ende der Berathung zur Sprache kommen kann, denn er schließt die Verwerfung des ganzen Gesetzes in sich; indeß werde ich zu seiner Zeit darauf Rücksicht nehmen.

Abg. Frhr. von Winckel: Darf ich mir eine Frage zu meiner Belehrung erlauben? Ich glaube den Herrn Marschall dahin verstanden zu haben, die Amendements mühten Tages vorher eingereicht werden; das Reglement hat aber wohl nur ausgesprochen, daß sie vor der Sitzung eingebracht werden.

Marschall: Nur vor der Sitzung. Ich will noch hinzusehen, daß ich mich bisher nicht fest an diese Vorschrift gebunden habe, und daß ich Amendements berücksichtigt habe, auch wenn sie erst in der Sitzung eingebracht worden sind. Es wird aber doch besser sein, diesen Gebrauch nicht gerade zur Regel zu machen.

Abg. v. Raven: Meine Herren! Es sind hier schon so viele Gründe für die Emancipation der Juden von mehreren Rednern entwickelt, daß ich glaube, nichts mehr hinzufügen zu können, als Mitglied der Abtheilung aber erlaube ich mir die in unserem Gutachten entwickelten Ansichten Ihrer hohen Einsicht bestens zu empfehlen.

Abg. v. Beckerath: Meine Herren! Es ist ein wahrer Spruch: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“ Dem forschenden Blicke entgeht nicht der tiefe Zusammenhang zwischen den Handlungen und den Schicksalen der Völker. Weniger wahr ist der andere Spruch des Dichters: „Und jede Schuld rächt sich auf Erden.“ Die Schuld kann, bevor die rächende Nemesis erscheint, gefühlt, das Böse kann durch das Gute aufgehoben werden. Frankreich hat einst die Hugenotten grausam verfolgt, England die Katholiken schmälerlich bedrückt; aber beide Länder haben diese Schuld dadurch gefühlt, daß sie eine Religionsfreiheit begründeten, die wie ein frischer Hauch das Leben dieser Völker durchweht. Auch in Deutschland hat sich der bessere Geist Bahn gebrochen; aber eine Schuld ist noch zu sühnen, und sie wird gefühlt werden, denn das Volksbewußtsein hat sie als eine heilige Schuld erkannt, es will sie zahlen! Ich will nicht vor Ihren Augen das schauderhafte Bild der Qualen und Bedrückungen entfalten, denen die Juden in Deutschland ausgesetzt waren, ich will diese schmerzliche Seite unserer nationalen Erinnerungen nicht berühren, die Wunde in dem Augenblicke nicht aufreißen, in welchem sie, Gott gebe es, auf immer geheilt werden wird. Ja, legen Sie die heilende Hand darauf, geben Sie der Stimme der Menschheit Gehör, die in jeder Brust sich regt, sprechen Sie das Wort aus, auf das die Nation lauscht, das Wort der Gerechtigkeit, das Wort der Versöhnung, und wenn wir einst nicht mehr sind, wenn dieser hohe Königsbau, in dem wir hier tagen, in Staub zerfallen ist, dann wird noch die späte Nachwelt um dieses einen Wortes willen Ihr Andenken segnen.

Staats-Minister v. Thile: Ich habe unter den vielen Rednern, die in der heutigen Versammlung gesprochen haben, nicht eine Stimme gehört, die sich für das Prinzip des vorgelegten Gesetzes ausgesprochen hätte. Ich will gleich im voraus aussprechen, daß ich die Gefühle, von denen die sämtlichen

Herren Redner ausgegangen, von denen sie durchdrungen sind, in hohem Masse achtet und ehrt, und das ich, wenn ich nicht glaube, daß sie auf einer falschen Basis der Beurtheilung ständen, dieselben vollkommen theilen würde. Ich muß aber bemerken, daß ihr Gesichtspunkt ein solcher ist, der sich nach meiner Überzeugung mit dem nicht verträgt, von dem das Gesetz hat auszugehen müssen. Ich habe viel gehört, es dürfe keine Feindschaft gegen die Juden mehr stattfinden, man müßte die Kapazitäten achten und hervorheben, die sich unter ihnen finden, und sie zum Nutzen der Staats-Administration verwenden; die Zeit sei vorbei, wo die Juden unterdrückt waren, und es dürfe davon nicht mehr die Rede sein. Von alle dem ist auch nach meiner Überzeugung bei der vorliegenden Frage durchaus nicht die Rede; ich weiß wohl, daß Feindschaft, Verachtung, Druck und Hohn in Fülle über die Juden ausgegossen worden sind und noch immer ausgegossen werden. Wenn aber von der Tendenz des vorliegenden Gesetz-Entwurfs die Rede ist, so treffen diesen alle diese Vorwürfe nicht mit einem Hauche. Ich bitte um die Erlaubnis, von meiner Person einen Augenblick sprechen zu dürfen. Ich habe meine Jugend in der damaligen Provinz Süd-Preußen verlebt und die Juden in großer Masse daselbst kennen gelernt; ich erkannte ihre Vorfüge schon damals trotz meiner Jugend und habe oft gesunden, daß sie in Mäßigkeit, in Rücksicht, in Betriebsamkeit und in Ernst bei ihren Arbeiten über der christlichen Bevölkerung standen, unter der sie lebten, und habe nur innig bedauern können, daß der christliche Bauer ihnen in diesen ausgezeichneten Eigenschaften oft so weit nachstand. Alles, was heute über die Juden gesagt worden ist, geht von einem an sich schönen trefflichen Humanitäts-Prinzipie aus: die Gesetzgebung aber durfte von diesem bloßen Humanitäts-Prinzipie nicht — sie konnte nur davon ausgehen, daß die Humanität in keinem Punkte des Gesetzes verletzt würde; sie hatte aber daneben eine andere hohe Verpflichtung, nämlich die, die Rechte des christlichen Staates zu wahren. Ich habe zwar auch hente gehört, man wolle, wo die Rede vom Staat sei, vom Christenthum, überhaupt von Religion, nichts hören; aber einer der geehrten Abgeordneten hat dies auf eine Weise bezeichnet, der ich vollkommen beipflichte, indem er gesagt: das Christenthum soll nicht in dem Staat, es soll über dem Staat bestehen und ihn regieren. Dem schließe ich mich vollkommen an. Mit diesem Sinn, in welchem auch der Gesetz-Entwurf vorgelegt worden, halte ich es für unverträglich, den Juden obrigkeitliche Rechte beizulegen. Sie würden dann berufen sein, eine vom christlichen Geiste durchwehte Gesetzgebung entweder fördern oder verwalten zu helfen, und Beides müßte gegen ihr Gewissen sein, insofern sie sich von dem Christenthume sondern, von diesem christlichen Geiste nichts wissen und auf ihrem alttestamentlichen Glaubens-Standpunkte stehen bleiben wollen. Es scheint mir, daß wenigstens den Herren Mitgliedern der hohen Versammlung, welche ich hente gehört habe, es noch nicht zur vollen Klarheit gekommen ist, warum die Juden, nach achtzehn Jahrhunderten, heute immer noch ein abgesondertes Volk sind. Das Rätsel ist dieses, daß ihre Religion, ihr Glaube mit ihrer Nationalität in einer solchen untrennbar Weise verwachsen sind, wie es bei keinem anderen Volke der Erde der Fall ist. Es kann keine jüdische Nation geben ohne mosaische Religion, und es kann keine mosaische Gesetzgebung geben, als für Juden oder die ganz Juden werden. Der geehrte und beredte Redner von der Ritterschaft der Provinz Schlesien hat, nach meiner Überzeugung, hier den Nagel völlig auf den Kopf getroffen, und ich pflichte ihm insofern gänzlich bei, als er sagte, er stimme für völlige Emancipation, aber unter der Bedingung, daß die Juden ihr separates und separarendes Gesetz aufgeben. Wenn dieses Problem gelöst werden kann und gelöst wird, dann bin ich der erste, welcher für völlige Emancipation stimmt. Ich fürchte aber sehr, wenn der geehrte Redner mit dieser Proposition den Juden entgegentreten wollte, sie würden ihm antworten: Dafür danken wir, wir wollen Juden bleiben, und wir wollen, weil wir an unserem Gesetze festhalten, auch die Separation von jeder anderen Nationalität festhalten, die uns unser Gesetz vorschreibt. Und weil sie dies festhalten wollen, darum kann die Gesetzgebung nicht so weit gehen, ihnen alle Schranken zu lösen und unsererseits zu eröffnen. Wenn ich in Konstantinopel geboren wäre, aber in christlicher Religion erzogen und meiner Religion treu anhinge (wie ich mit großer Hochachtung anerkenne, daß die Juden es thun), — wenn ich dort geboren wäre und dort lebte, so würde ich mich bürgerlich vielleicht recht wohl befinden können; ich würde aber die Türken einer großen Thorheit zeihen, wenn sie mich zu einem obrigkeitlichen Amte in ihrem Reiche zulassen wollten, wodurch mir die Hände geöffnet würden, Alles zu thun, was ich vermöchte, damit das türkische Unwesen in christliches Wesen verwandelt würde. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen die Juden zu uns. Sollten sie in unsere Administration und Gesetzgebung mit einwirken, so würde es ihnen gehen, wie mir in Konstantinopel, und ich meine, meine Herren, daß wir das doch nicht wünschen dürfen.

Ich will nur noch eines Punktes erwähnen. Es ist von der Presse die Rede gewesen und von dem Einfluß, den jüdische Schriftsteller in derselben ausüben. Ich schreibe diesen Einfluß keinesweges einer Feindseligkeit zu, aber ich muß ihn dem Umstände zuschreiben, daß der Jude an und für sich kein Vaterland haben kann, als das, worauf ihn sein Glaube hinweist. Zion ist das Vaterland des Juden. Jeder Jude, der ein gläubiger Jude ist — denn von solchen, die weder an Christum, noch an Mosen und die Propheten glauben, ist hier nicht die Rede — also jeder Jude, der an seine Religion glaubt, hat dort ein Vaterland, von dem er seinen Blick nie wegwendet. Er kann unter anderen Nationen wohl ein gehorsamer Untertan sein, er kann den Zuständen in denen er lebt, aus eigenen Interessen oder aus dem Gefühl allgemeiner Menschenliebe große Opfer bringen, er wird aber nie ein Deutscher, nie ein Preuße werden, weil er ein Jude bleiben muß. Diejenigen Juden, die sich so vielfach in der Presse geltend machen, können nicht anders, als entweder das Judenthum oder den Kosmopolitismus predigen. Ich weiß sehr wohl, daß es eine große Menge solcher Kosmopoliten, namentlich unter den modernen Juden, giebt. Dies aber gerade weist uns hin auf die Lücke, die ihr Glaube ihnen läßt: Es fehlt ihnen das Vaterland. Ich wiederhole, die Juden können nicht Preußen, nicht Deutsche sein von Grund der Seele. Sie können es aus einer Art von Gewohnheit zu sein wähnen; aber in der Wahrheit müssen sie entweder ihren Glauben oder ihr vermeintes Vaterland aufgeben. (Mehrfaß: Bravo!)

Abg. Camphausen: Endlich haben wir eine Stimme gegen die Eman-

cipation, und zwar eine kräftige vernommen, wenngleich sie sich mehrerer Argumente bedient hat, die allerdings im Saale keinen rechten Anklag finden möchten. (Ja! Nein!) Der Minister hat ein Argument aufgenommen, welches der Abgeordnete aus Posen gebrauchte, den Satz nämlich, daß das Christenthum über dem Staat steht; er folgert aus diesem Satze, daß das Christenthum mit allen seinen Elementen das Staatsleben durchdringen müsse. Ich habe jenen Satz nur so verstanden, daß das Christenthum höher steht als der Staat, daß es sein eigenes Reich haben müsse, so wie der Staat seinen eigenen Bereich hat. Der Herr Minister findet die Gewährung größerer Rechte bedenklich, weil die Juden ihre eigenen Religions-Gebräuche behalten und an einem Buche halten wollen, welches doch auch den Christen heilig sein soll, und welches von den verehrten Rednern heilig gehalten wird, nämlich an dem alten Testamente. Die ganze Argumentation des Herrn Ministers führt auf den Satz zurück, den auch der Herr Landtags-Kommissar in seiner einleitenden Rede geltend machte, auf den Satz nämlich, daß der Preußische Staat ein christlicher sein und bleiben wolle, und daß es zu vermeiden sei, nichtchristlichen Unterthanen obrigkeitliche Aemter einzuräumen. Schon mehrere Redner haben diesen Satz bestritten, namentlich ist von einem verehrten Redner der Ritterschaft aus Pommern darauf hingewiesen worden, daß in der Bezeichnung „christlicher Staat“ ein Widerspruch mit dem Begriffe des Staates in sich liege. Nach meinem Dafürhalten ist der Begriff des christlichen Staates weniger im Kreise praktischer Staatsmänner, veranlaßt durch wirkliche Erfahrungen und Bedürfnisse, entstanden, als ich darin eine vielleicht mit äußerer Ursachen zusammenhängende Entdeckung unserer neuen Staats-Philosophie erkenne. Der Platz, auf dem ich stehe, macht keinen Anspruch, ein Lehrstuhl der Philosophie zu sein, noch Philosophen zu tragen. Ich darf daher ohne Scheu gestehen, daß es mir nicht gelingen wollte, mir diese große Entdeckung völlig zu eignen zu machen. Ein großer Dichter hat gesagt, daß es viele Dinge zwischen Himmel und Erde gebe, wovon sich unsere Philosophie nichts träumen lasse; ich möchte hinzufügen, daß auch unsere Philosophie sich viele Dinge träumen läßt, die mancher Wahrende nicht wahrnehmen vermag. (Heiterkeit) Manche Dinge habe ich hingegen allerdings wahrgenommen, und ich bitte um die Erlaubnis, einige davon aufzählen zu dürfen. Ich habe wahrgenommen, daß Jahrhunderte lang in Europa ein furchtbarer Kampf gekämpft wurde, um das Rechts-Gebiet des Staats von dem Rechts-Gebiete der Kirche zu trennen. Ich nehme wahr, daß zwar in Russland, in der Türkei und in China, aber nicht in einem germanischen Staat die kirchliche und weltliche Gewalt sich in einer Hand vereinigt finden. Ich nehme wahr, daß der Begriff der Staats-Religion in der neueren Zeit immer mehr eingeschränkt wird. Ich nehme wahr, daß Großbritannien niemals ein anglikanisch-christlicher Staat genannt wurde, daß aber die politische Unmündigkeit der Katholiken Großbritannien mit Erfüllung bedroht hätte, wenn nicht die Emancipation der Katholiken beschlossen worden wäre. Ich habe nicht wahrgenommen, daß die Niederlande und Frankreich, welche die Emancipation der Juden vollzogen haben, sich durch diesen Umstand so von uns unterscheiden, daß sie aufgehört haben sollten, christliche Staaten zu sein, während wir ein christlicher Staat geblieben wären. (Beifall.) Ich habe endlich wahrgenommen, daß die Existenz des preußischen Staates an den Grundsatz geknüpft ist, daß verschiedenen Konfessionen die gleiche politische Berechtigung zustehe, und daß die Monarchie gefährdet wäre, wenn dieser Grundsatz nachhaltig und wesentlich verlassen werden sollte. (Lauter Beifall.) Aus diesen Wahrnehmungen bin ich zu dem vielleicht nicht philosophischen Schlusse gelangt, daß, insofern wir wirklich unter die Kategorie des christlichen Staats fallen, diese Kategorie uns nicht hindern könne, den Juden die politischen Rechte einzuräumen.

Abg. Mevissen: Meine Herren! Wenn ich es wage, nach so viel beredten Worten, die für die völlige Gleichstellung der Juden heute vor diesen Rednerbühne ertönt, auch meine Stimme noch dafür zu erheben, so geschieht es, weil ich in einem Punkte von manchem der Redner, die gesprochen haben, wesentlich abweiche. Manche Redner haben die Gleichstellung der Juden um der Juden halber verlangt, ich will aber vorzugsweise diese Gleichstellung um der Christen halber, ich wünsche von einem anderen Standpunkte aus, daß wir Christen befreit werden von der Schuld, die die Vergangenheit auf uns übertragen, von der Sünde, womit wir durch den fortgesetzten Druck der fortdauernden Ungerechtigkeit der Gegenwart uns belasten. Ich fordere, daß der Deutsche, der christliche Geist endlich in seiner vollen Reinheit und Wahrheit zur Erscheinung komme. Meine Herren! Der denkt nicht groß von dem Christenthum, der da glaubt, daß es möglich gewesen wäre, daß der christliche Geist 18 Jahrhunderte lang auf das Judenthum hätte einwirken können, ohne in das Innere des Judenthums eingedrungen zu sein. Das heißt, meine Herren, an dem christlichen Geist, an der Wahrheit verzweifeln. Ich theile diesen Glauben, diese Furcht nicht! Mögen im mosaïschen Gesetze einzelne Lehrfäße da sein, die nicht mit dem Christenthum übereinstimmen, so glaube ich, daß sie ihrem Wesen nach längst aus dem Bewußtsein der Gegenwart entschwunden sind; ich glaube, daß die Gegenwart, bewußt und unbewußt, in allen Gliedern, sei ihre Konfession welche sie wolle, von dem Geiste des Christenthums durchdrungen ist. Ich bitte Sie, gegen Sie dem Rotum für völlige Gleichstellung der Juden ihre Zustimmung und beweisen Sie dadurch, daß das Christenthum zu einem höheren Begriffe seiner selbst gekommen ist, daß der christliche Geist von den Banden des Vorurtheils sich befreit hat.

Abg. Frhr. v. Mylius: Meine Herren! Ich fühle allerdings, daß ich einen schwierigen Standpunkt hier einzunehmen habe, indem ich zu den wenigen Rednern gehöre, die heute hier gesprochen haben, um sich gegen eine politische Emancipation der Juden zu erklären. Zunächst habe ich aber hinsichtlich des Standpunktes, den ich einnehme, zu sagen, daß es allerdings nicht der religiöse ist, denn wenn auch die Religion etwas Hohes und Heiliges meiner ganzen Überzeugung und Gestaltung nach ist, so bin ich doch der Ansicht, daß gerade der religiöse Gesichtspunkt überall da, wenn es sich von einer politischen Frage handelt, ferngehalten werden müsse. Mit dem Judenthum hat es indessen wesentlich ein anderes Bewandtniß, und hier kann ich mich der Ansicht anschließen, welche vor Seiten des Herrn Schatz-Ministers vor mir ausgesprochen ist, und der ich nur eine andere Fassung zu geben wünsche.

(Fortsetzung folgt.)